









-  Qualitätsmanagement
-  Nachwuchsförderung
-  Gleichstellung von Frauen und Männern
-  Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
-  Öffentlichkeitsarbeit
-  Themenfindung, -auswahl, -präzisierung
-  Institutionelle Zusammenarbeit

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften

Q ualitätssicherung

Hannover 2011

Qualitätssicherung

1. Februar 2011

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften
30161 Hannover, Hohenzollernstraße 11
Tel.: (0511) 3 48 42 - 0
Fax: (0511) 3 48 42 - 41
e-mail: ARL@ARL-net.de
www.ARL-net.de



Hannover, 1. Februar 2011

Qualitätssicherung in der ARL

	Seite
I. Regeln des Qualitätsmanagements ¹	1 - 8
II. Grundsätze für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ¹	9 - 13
III. Grundsätze für die Gleichstellung von Frauen und Männern ¹	14 - 17
IV. Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der ARL und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten ²	18 - 24
V. Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit ³	25 - 29
VI. Grundsätze der Themenfindung, -auswahl und -präzisierung ⁴	30 - 33
VII. Grundsätze und Perspektiven der institutionellen Zusammenarbeit ⁴	34 - 40

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (ARL) ist als Infrastruktureinrichtung für Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet von Raumforschung und Raumentwicklung für qualitativ hochwertige Ergebnisse / Produkte in Wissenschaft, Praxis, Politik und Wirtschaft anerkannt.

Die Art und Weise, wie raumwissenschaftliches Wissen in der Netzwerkstruktur der ARL neu organisiert, im Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis weiterentwickelt und transferiert wird, hat sich bewährt.

Die ARL ist bestrebt, das Erreichte zu sichern und Verbesserungen zu erzielen. Entsprechend misst sie der Sicherung der Qualität ihrer Tätigkeit insgesamt und ihrer spezifischen Produkte höchste Priorität bei.

¹ Nach Beratungen im Präsidium, Kuratorium und Wissenschaftlichen Beirat am 13.12.2002 von der Mitgliederversammlung der ARL beschlossen worden.

² Nach Beratungen im Präsidium, Kuratorium und Wissenschaftlichen Beirat am 21.11.2003 von der Mitgliederversammlung der ARL beschlossen worden.

³ Nach Beratungen im Präsidium, Kuratorium und Wissenschaftlichen Beirat am 17.06.2005 von der Mitgliederversammlung der ARL beschlossen worden.

⁴ Nach Beratungen im Präsidium, Kuratorium und Wissenschaftlichen Beirat am 24.06.2006 von der Mitgliederversammlung der ARL beschlossen worden.

Qualitätssicherung ist zunächst außenorientiert, indem der Zufriedenheit der im Expertennetzwerk Mitwirkenden und der Adressaten/Nutzerinnen und Nutzer mit den Serviceangeboten der ARL zentrale Bedeutung beigemessen wird. Die Qualität der Angebote ist Voraussetzung für die langfristige Bindung der Interessenten sowie für die Stabilisierung und Steigerung der Nachfrage. Ein wechselseitiger vertrauensvoller Umgang trägt maßgeblich zur Zufriedenheit der Adressaten/Nutzerinnen und Nutzer bei.

Qualitätssicherung in der ARL führt die internen Regeln des Qualitätsmanagements, die Grundsätze der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in der ARL und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit, Grundsätze der Themenfindung, -auswahl und -präzisierung sowie Grundsätze und Perspektiven der institutionellen Zusammenarbeit zusammen. Qualitätssicherung soll nach Bedarf um weitere Grundsatzpapiere ergänzt werden. Sie bildet neben der Bewertung (Audit) des Wissenschaftlichen Beirates der ARL und der Evaluierung durch den Senatsausschuss (SAE) der Leibniz-Gemeinschaft den dritten Baustein der regelmäßigen Qualitätskontrolle in der ARL.

I. Regeln des Qualitätsmanagements

1. Grundsätze der ARL für die Qualitätssicherung

Die ARL hat folgende Grundsätze der Qualitätssicherung formuliert:

- Im Mittelpunkt der Qualitätssicherung stehen die Aufgaben (Kernkompetenzen) der ARL, die Initiierung von Forschung, die Verbundforschung im Expertennetzwerk und der Wissenstransfer. Detaillierte Kriterien der Qualitätssicherung und deren Messung sind im Berichtswesen der ARL festgelegt.
- Bezogen auf die Initiierung von Forschung ist Qualität auf das Engste mit „Aktualität“, „Originalität“, „Informationstransparenz“, „Zeitverlässlichkeit“ und „Kostenminimierung“ verbunden. Dabei bezieht sich Aktualität hier auf die Gegenstände (Inhalte) der Forschung und der Beratung von Politik und Verwaltung.
- Mit Blick auf die Verbundforschung bietet die ARL durch ihr Expertennetzwerk und die disziplinübergreifenden, kooperativen Arbeitstrukturen ein kreatives, partnerschaftliches und integrierendes Milieu. Sie fördert dadurch die Innovation und Leistungsbereitschaft ihrer Mitwirkenden.
- Fachlich kompetente, für die Ziele und Aufgaben der ARL motivierte und engagierte Mitwirkende in den Organen, Arbeitsgremien und in der Geschäftsstelle sind für die Sicherung und den Ausbau des Qualitätsstandards der Arbeit der Akademie insgesamt und der ARL-Produkte von großer Bedeutung.
- Fachliche und soziale Kompetenz legt die ARL bei der Auswahl der Mitwirkenden zugrunde.
- Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine wichtige Grundlage der Qualitätssicherung. Die ARL hat dafür ein Konzept erarbeitet (siehe ausführlich II.).
- Im Hinblick auf den Wissenstransfer sind die externe Evaluierung (Gutachten, Kolloquien u.a.), die adressatengerechte Aufbereitung (Publikationen, Stellungnahmen, Pressepapiere, Veranstaltungen u.a.) und die zeitnahe Präsentation der Arbeitsergebnisse aus der Forschungs- und Beratungstätigkeit auf der Grundlage detaillierter Marketingmaßnahmen (Informationsvermittlung, Rezensionen, Büchertische u.a.) wichtige Qualitätsgesichtspunkte.
- Die Qualität der Tätigkeit insgesamt und der Angebote der ARL im Bereich von Forschung und Wissenstransfer wird regelmäßig und umfassend intern und extern kontrolliert. Dafür wurden zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und Zuständigkeiten festgelegt. Auch die Dienstleistungsprozesse selbst und die Verfahren der Qualitätssicherung werden hinsichtlich ihrer Effizienz geprüft.

Die Grundsätze bilden das Leitbild der ARL-Qualitätspolitik. Es soll Kristallisationspunkt für die Bemühungen aller ARL-Mitwirkenden sein.

Die Qualitätspolitik ist die Grundlage für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines systematischen, strategischen, adressatenorientierten und den spezifischen Bedingungen der ARL als Serviceeinrichtung für die Forschung angepassten Qualitätsmanagements. Unter Qualitätsmanagement werden alle Maßnahmen verstanden, die die Kontrolle und Sicherstellung von Qualität zum Gegenstand haben, auf die im Punkt 3. im Einzelnen eingegangen wird.

2. Hauptsächliche Serviceangebote der ARL

2.1 Verbundforschung

Das erste wichtige Serviceangebot der ARL ist die disziplinübergreifende, Wissenschaft und Praxis zusammenführende Verbundforschung, d. h. die Mitwirkung in den verschiedenen grundlagen- und anwendungsbezogenen Arbeitsgremien (Arbeitskreise, Ad-hoc-Arbeitskreise, Landesarbeitsgemeinschaften mit ihren Arbeitsgruppen, Informations- und Initiativkreise sowie Redaktionsausschüsse).

2.2 Beratung von Politik und Verwaltung

Das zweite zentrale Serviceangebot ist die Beratung. Sie findet zum einen statt durch gezielte Maßnahmen, z. B. in Form von Stellungnahmen, Positionspapieren oder Gesprächen zu aktuellen raumpolitischen Fragestellungen, und zum anderen durch kontinuierliche Informationsvermittlung. Hier wirken sich vor allem die Zugriffsmöglichkeiten auf das umfassende personelle Kompetenznetzwerk positiv aus. An der Informationsvermittlung ist die Geschäftsstelle der ARL maßgeblich beteiligt.

2.3 Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Website im Internet, Forschungsaufträge

Weitere wichtige Serviceangebote sind Veranstaltungen für die Wissenschaft, für Praxis, Politik, Medien und Fachöffentlichkeit (Wissenschaftliche Plenarsitzungen, Forschungskolloquien, Expertengespräche, Regionalplanertagungen und Planerkonferenzen, Parlamentarische Arbeitsgespräche, Pressegespräche u. a.), wissenschaftliche Publikationen (Grundlagenwerke, Forschungs- und Sitzungsberichte, Arbeitsmaterial, Positionspapiere, Fachzeitschrift Raumforschung und Raumordnung (RuR)) sowie die Website der ARL im Internet (Kommunikation, Informationsvermittlung u. a.).

Die ARL vergibt daneben vorrangig zur Vorbereitung von neuen Forschungsinitiativen Forschungsaufträge, State-of-the-art-Gutachten u.ä., bevorzugt an jüngere Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis.

3. Adressaten/Nutzer der Serviceangebote der ARL

3.1 Mitglieder und weitere Mitwirkende

Die wichtigsten Nutzer der Serviceangebote der Akademie, an denen sich die ARL orientiert und deren Zufriedenheit im Mittelpunkt steht, sind zunächst die Mitglieder und weiteren Mitwirkenden im personellen Netzwerk der ARL.

3.2 Scientific Community der Raumwissenschaft

Die ARL bietet ihre Serviceangebote aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Scientific Community der Raumwissenschaft insgesamt an, d.h. auch außerhalb des derzeitigen ARL-Netzwerkes. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommen aus den Planungswissenschaften und den raumbedeutsamen Teilen z. B. der Umweltwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Geographie, der Verkehrs- oder Rechtswissenschaft aus den Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Forschungseinrichtungen etc. des In- und Auslandes.

3.3 Verwaltung, Politik, Privatwirtschaft, Private, Auszubildende

Gleichwertig geht es auf der anderen Seite um Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, d.h. der Verwaltung (Planungs- und Fachplanungsstellen), der Politik, aus Verbänden, nationalen und internationalen Organisationen (NGOs), Gremien und Kommissionen sowie aus dem privatwirtschaftlichen Bereich (Unternehmen der Wirtschaft, Büros, Consultings etc.).

Weitere wichtige Nutzer sind Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Medien sowie die Lehrenden an Hochschulen und Schulen sind wichtige Multiplikatoren, zu denen Kontakte aufgenommen und gepflegt und mit denen strategische Partnerschaften eingegangen werden.

Der Stellenwert von Privaten in Raumplanung und Raumpolitik wächst ständig (Entwicklung zur Zivilgesellschaft). Private werden folglich als Nutzer von Produkten der raumwissenschaftlichen Forschung und Beratung wichtiger.

Neue Nutzerpotenziale werden durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings (ARL-Faltblatt, Einladungen zu Veranstaltungen, Veröffentlichungsverzeichnis, Werbezetteln zu Neuerscheinungen, Website im Internet etc.) und insbesondere der Nachwuchsförderung (Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) erschlossen.

4. Bausteine des Qualitätsmanagements in der ARL

Eine Service- und Vermittlungseinrichtung benötigt in besonderem Maße gut funktionierende, aufeinander abgestimmte und ineinander greifende sowie auf die jeweilige Nutzergruppe und auf die spezifischen Bedingungen der ARL ausgerichtete Instrumente zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität ihrer Tätigkeit und Arbeitsergebnisse. Das Konzept der Qualitätskontrolle in der ARL unterscheidet ex ante- und ex post-Bausteine sowie die laufende Prüfung der Qualität. Dabei wird jeweils nach internen und externen Instrumenten differenziert.

4.1 Instrumente des Ex-ante-Qualitätsmanagements

4.1.1 Interne Instrumente

Bestandskontrolle und Ergänzung des personellen Netzwerkes

Von herausragender Bedeutung für die Qualitätssicherung ist die sorgfältige Bestandskontrolle und Ergänzung des personellen Netzwerkes. Deshalb hat die Leitung der ARL in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Beirat zur Gewährleistung hoher fachlicher und sozialer Kompetenz Kriterien entwickelt und diese mit dem Kuratorium und der Mitgliederversammlung abgestimmt. Die Kriterien beziehen sich auf Mitglieder der ARL.

Die Bündelung raumwissenschaftlicher und raumentwicklungspolitischer Kompetenzen im personellen Netzwerk und der Zugriff darauf ermöglichen der ARL, flexibel auf kurzfristigen Forschungsbedarf zu reagieren und aktuelle Themen schnell zu besetzen. Um neue personelle Potenziale zu erschließen, werden die institutionellen Kooperationen kontinuierlich ausgebaut. Darüber hinaus wirken Mitglieder der ARL und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle an Vorhaben Dritter mit.

Forschungsplanung

Ein besonderer Stellenwert für die Qualitätssicherung kommt daneben der Forschungsplanung zu. Unter intensiver Beteiligung des Wissenschaftlichen Beirates und der Organe (Mitgliederversammlung und Kuratorium) der ARL legt das Präsidium mit Blick auf die spezifischen Kernkompetenzen der ARL mittel- bis langfristige Forschungsfelder im Orientierungsrahmen sowie verbindliche und konkrete Forschungsthemen im Arbeitsprogramm fest. Bei der Forschungsplanung stimmt sich die ARL mit den raumwissenschaftlichen Partneereinrichtungen in der Leibniz-Gemeinschaft (4R-Netzwerk^{*}) ab. Die Formulierung von Themenschwerpunkten geht einher mit der Aufstellung von Programmbudgets.

^{*} Die ARL hat mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde, dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung und dem Leibniz- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Kritisch-evaluative Diskussion in Arbeitsgremien

Ein wichtiges Qualitätssicherungsmerkmal ergibt sich aus der Arbeitsweise der ARL. In den Arbeitsgremien erfolgt eine Auseinandersetzung mit den fachlichen Beiträgen der Mitwirkenden. Diese gruppeninterne kritisch-evaluative Diskussion wird durch Koreferate noch verstärkt. Zur Qualitätssicherung tragen auch die Redaktionsteams bei, die innerhalb der ARL-Arbeitsgremien regelmäßig gebildet werden.

Geschäftsstelle der ARL

Die Geschäftsstelle der ARL hat wichtige Aufgaben bei der Qualitätssicherung zu erfüllen. Auch dafür sind Maßnahmen der beruflichen Weiterqualifikation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Die Geschäftsstelle achtet darauf, dass die Arbeit in den Gremien zügig durchgeführt wird. Die Attraktivität einer Mitarbeit hängt mit davon ab, wie schnell Ergebnisse erzielt werden.

Die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind in den Redaktionsprozess der ARL-Gremien einbezogen. Dafür sind geschäftsstelleninterne Managementregeln für ARL-Veröffentlichungen aufgestellt worden. Solche Managementregeln wurden auch zur Sicherung der Qualität von fachöffentlichen Veranstaltungen der ARL entwickelt.

Die Geschäftsstelle hat eine Reihe miteinander verknüpfter Controllingmaßnahmen konzipiert, die ebenfalls zur Qualitätssicherung beitragen. Dazu gehören unter anderem eine referatsübergreifende Koordinierungsgruppe („Qualitätszirkel“) und projektbezogene Halbjahresberichte (Zielvereinbarungen).

Kosten-Leistungs-Rechnung und Programmbudget

Die ARL hat die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) als akademieinternes Steuerungsinstrument und wesentliche Säule des Qualitätsmanagements 2001 eingeführt und wendet sie seither mit großem Erfolg an. Die KLR ermöglicht insbesondere die Nachvollziehbarkeit von Kosten bei den ARL-Produkten. Als weitere wichtige Säule des Qualitätsmanagements und jüngstes Steuerungsinstrument hat die ARL erstmals für das Jahr 2006 ein Programmbudget (PB) aufgestellt.

4.1.2 Externe Instrumente

Themenvorbereitung, externe Gutachten

Zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die sorgfältige Themenvorbereitung. So werden für die inhaltliche Konkretisierung und Strukturierung der Themen des Arbeitsprogramms vor dem Start neuer Forschungsaktivitäten Pilotstudien, State-of-the-art-Gutachten o. ä. vergeben und Forschungskolloquien, Expertengespräche etc. durchgeführt (siehe ausführlich VI).

Die Veröffentlichungskonzepte bei Grundlagenwerken werden vor der Entscheidung des Präsidiums, ob ein Veröffentlichungsvorhaben in Angriff genommen wird, durch externe Gutachter bewertet.

4.2 Instrumente des Ex-post-Qualitätsmanagements

4.2.1 Interne Instrumente

Organe und sonstigen Einrichtungen der ARL

Bewertungsfunktionen werden durch die Organe und sonstigen Einrichtungen der ARL wahrgenommen. So werden in der Mitgliederversammlung vor der Entscheidung über eine Veröffentlichung regelmäßig Zwischen- und Endergebnisse aus der ARL-Forschung vorgestellt und diskutiert. Das Präsidium entscheidet auf der Grundlage einer Stellungnahme der Geschäftsstelle und der Ergebnisse des externen Gutachtens über die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Zur internen Bewertung des Präsidiums gehört der Beschluss des Tätigkeitsberichtes, der anschließend vom Kuratorium geprüft und genehmigt wird. Der Tätigkeitsbericht ist Teil eines umfassenden Berichtswesens in der ARL. Damit verbunden ist die Ermittlung und Dokumentation von Leistungskennziffern im Rahmen von Datenbanken.

Die Geschäftsstelle ist maßgeblich in den Prozess der internen Evaluierung der Arbeitsergebnisse einbezogen. Auch an dieser Stelle sind zunächst die referatsübergreifende Koordinierungsgruppe („Qualitätszirkel“), projektbezogenen Halbjahresberichte, die Kosten-Leistungs-Rechnung und die Programmbudgets zu nennen. Ferner bereitet die Geschäftsstelle Beschlüsse des Präsidiums über die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch bewertende Stellungnahmen und den Tätigkeitsbericht vor.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle leisten durch die Mitwirkung an Vorhaben Dritter (Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Lehrveranstaltungen u. ä. anderer Einrichtungen) einen wichtigen Beitrag, dass Ergebnisse der ARL-Tätigkeit verbreitet werden. In diesen Zusammenhang gehören beispielsweise auch Informationsstände auf Tagungen und Messen. Die Geschäftsstelle sorgt für Rezensionen von ARL-Veröffentlichungen und wertet diese aus. Es führt regelmäßig Online-Befragungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den ARL-Produkten durch.

4.2.2 Externe Instrumente

Gutachten, Fachkolloquien, Expertengespräche

Die Ergebnisse der Arbeitsgremien bzw. der Einzeluntersuchungen werden vor der Entscheidung des Präsidiums, ob eine Veröffentlichung erfolgt, durch externe Gutachten (nach dem so genannten Doppelblindverfahren) bewertet.

Eine zweite Form der externen Bewertung von Zwischen- und Endergebnissen von Forschungsprojekten vor der Veröffentlichung sind Fachkolloquien und Gespräche mit Expertinnen und Experten.

Wissenschaftlicher Beirat, Senatsausschuss der Leibniz-Gemeinschaft

Die regelmäßige fachliche Bewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat ist zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung in der ARL. Der Beirat legt zwischen zwei Evaluierungen des Senatsausschusses der Leibniz-Gemeinschaft einen Bericht vor, mit dem er die wissenschaftliche Ausrichtung und die Tätigkeit der ARL, d.h. die Leistungen und die Nutzerorientierung der Serviceangebote, begutachtet (Audit). Mitglieder des Beirats werden in die Verfahren der externen Begutachtung von Veröffentlichungsvorhaben einbezogen.

Die Begutachtung durch den Beirat wird in der Regel alle sieben Jahre ergänzt durch die externe Evaluierung der ARL durch den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) der Leibniz-Gemeinschaft, der die ARL angehört. Der SAE bewertet die wissenschaftliche Qualität und Leistungsfähigkeit der ARL und begutachtet, inwieweit die ARL als Serviceeinrichtung für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse ist.

Befragungen, Absatzanalysen, Websitezugriffe

Da die Nutzerzufriedenheit mit den Serviceangeboten der ARL von zentraler Bedeutung und die Qualität der Angebote Voraussetzung für langfristige Bindungen ist, sind Online-Befragungen und die Analyse des Absatzes von Veröffentlichungen wichtige Instrumente der Qualitätssicherung. Die Auswertung der Onlinezugriffe auf die Website der ARL im Internet gehört auch in diesen Kontext. Allerdings sind gerade bei potenziellen Nutzerinnen/Nutzern aus der Verwaltung, Hochschule und nichtuniversitären Einrichtungen die Teilnahme an Veranstaltungen und der Kauf von Publikationen entscheidend von der Höhe der öffentlichen Mittel abhängig.

Beiträge in Fachzeitschriften, Rezensionen

Wichtige Instrumente der Qualitätssicherung sind darüber hinaus Beiträge in referierten und nicht-referierten internationalen Fachzeitschriften, Buchbesprechungen sowie Berichte und Zitate über Veröffentlichungen und Veranstaltungen der ARL in Medien.

Drittmittel

In Forschungsinstituten wird die Höhe der eingeworbenen Drittmittel bei der Bewertung der wissenschaftlichen Qualität und der Leistungsfähigkeit herangezogen. Als Serviceeinrichtung für die Forschung ist die ARL selbst Drittmittelgeber. Darüber hinaus unterstützt sie ihre Mitglieder und weiteren Mitwirkenden bei Antragstellungen, etwa um DFG- und EU-Mittel. Aufgrund ihrer spezifischen Struktur und Arbeitsweise soll die ARL auf Empfehlung der Evaluatoren und des Wissenschaftlichen Beirats die Einwerbung von zusätzlichen Drittmitteln nicht in den Vordergrund stellen. Dennoch wirbt auch die Akademie zur Unterstützung ihrer Forschungstätigkeit Drittmittel ein.

■ Qualitätsmanagement

Zu berücksichtigen ist in dem Zusammenhang auch, dass durch die ehrenamtliche Mitwirkung an der Aufgabenerfüllung der ARL Sachleistungen in beträchtlichem Umfang erbracht werden (was regelmäßig berechnet wird), die mit der Einwerbung von entsprechenden Drittmitteln durchaus auf eine Stufe gestellt werden können. Auch aus diesem Grund „stehen bei der ARL finanzieller Aufwand und Ertrag an wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in einem günstigen Verhältnis zueinander“ (Wissenschaftsrat 2000, SAE 2007/2008).

II. Grundsätze der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1. Aufgabe

Die ARL vereint die Kompetenzen von Personen aus Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet von Raumforschung und Raumentwicklung in einem Netzwerk. Sie schafft damit ein Forum für den Austausch von Erkenntnissen innerhalb der Wissenschaft, innerhalb der Praxis, zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen den Teilräumen und den Generationen.

Die Erhaltung der Vielfalt, Funktionsfähigkeit, Dynamik und Flexibilität des personellen Netzwerkes der ARL erfordert die systematische Erschließung neuer Potenziale und die ständige Verjüngung der Personalstruktur. Diesem Ziel dient, neben anderen Maßnahmen, die konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Bestandteil der Serviceaufgabe der ARL ist in der Satzung geregelt. Sie schafft der ARL Gelegenheiten, mit jüngeren Vertreterinnen/Vertretern aus Wissenschaft und Praxis frühzeitig ins Gespräch zu kommen, sie an die ARL heranzuführen und in die konkrete Arbeit im Rahmen von Forschungs- und Beratungsgremien sowie Einzelprojekten einzubeziehen.

Die ARL bietet durch ihre spezifische Struktur (Personelles Netzwerk) und Arbeitsweise (Inter- und transdisziplinäre Gruppenarbeit) sowie mit ihren Transferinstrumenten generell gute Voraussetzungen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erreichen, zu interessieren und in die Arbeitsgremien zu integrieren. Darüber hinaus hält sie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses spezielle Angebote bereit.

2. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die ARL hat in erster Linie Berufsanfänger nach Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums im Blick, die in Forschung und Lehre sowie in der Planungspraxis tätig sind. Sie fördert darüber hinaus Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden entsprechender Fachrichtungen.

Das Alter der geförderten Personen soll in der Regel 35 Jahre nicht überschreiten.

3. Ermittlung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Es werden in regelmäßigen Abständen gezielte Anfragen zur Benennung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften an das Expertennetzwerk der ARL (Personen insbesondere an Lehrstühlen, in Instituten, Planungsdienststellen und Partnereinrichtungen) gerichtet; die eingehenden Informationen über geeignete Jüngere werden in der Geschäftsstelle der ARL gesammelt und ausgewertet.

Wichtige Hinweise auf neue Interessentinnen und Interessenten kommen aus dem Kreis der bereits einbezogenen Nachwuchskräfte selbst.

Daneben werden Listen der Teilnehmenden zu ARL-Veranstaltungen und ausgewählte Literaturquellen ausgewertet. Bei der Literaturrecherche kommt der Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung (RuR) besondere Bedeutung zu, weil das Konzept der Zeitschrift der Nachwuchsförderung ebenfalls hohe Beachtung schenkt.

Eine weitere wichtige Quelle ist der Förderkreis für Raum- und Umweltforschung (FRU). In die Auswertungen einbezogen werden die Bewerberinnen/Bewerber um den jährlichen Werner-Ernst-Preis, die Bewerberinnen um das Mentoring-Programm und die vierteljährlichen Meldungen von Diplomarbeiten und Dissertationen für die FRU-Infobörse, die in den ARL-Nachrichten abgedruckt werden.

4. Maßnahmen und Instrumente

4.1 Allgemeine Maßnahmen

In der Geschäftsstelle der ARL ist ein spezieller Verteiler "Wissenschaftliche Nachwuchskräfte" aufgestellt worden, der vor allem unter Heranziehung der in Punkt 3. dargelegten Maßnahmen laufend aktualisiert wird. Der Verteiler ist die Grundlage für einen großzügigen Informationstransfer an die jüngeren Vertreterinnen/Vertreter aus Wissenschaft und Praxis, die Einladungen zu allen fachöffentlichen Veranstaltungen der ARL, die ARL-Nachrichten und das Vademecum der ARL kostenfrei erhalten. Das Personal in der Geschäftsstelle erteilt Auskünfte und berät Studierende, Berufsanfängerinnen und -anfänger, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Doktorandinnen und Doktoranden.

Bei der Nachwuchsförderung arbeitet die ARL mit den Hochschulen und den außeruniversitären Einrichtungen zusammen. Besonders hervorzuheben sind hier die Kooperationen mit den 4R+-Partnern in der Leibniz-Gemeinschaft (Leibniz-Institut für Länderkunde, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung), 10R-Partnern (zusätzlich Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Umweltforschungszentrum, Zentralinstitut für Raumplanung) sowie im Rahmen des Kompetenzzentrums für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover, das die ARL 2001 initiiert hat.

4.2 Spezielle Instrumente

4.2.1 Junges Forum der ARL

Von besonderer Bedeutung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das Junge Forum, das die ARL 1998 eingerichtet hat. Das Junge Forum ist interdisziplinär zusammengesetzt. Ihm gehören etwa 100 Mitglieder aus Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet von Raumforschung und Raumentwicklung an, überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum. Die jährlichen Treffen des Jungen Forums finden an wechselnden Orten statt und bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen

Begegnung, zum Austausch von Arbeitsergebnissen und zur Diskussion ausgewählter Fragestellungen. Eine Website „Junges Forum-intern“, die von der ARL unterstützt wird, wird für die inhaltliche Vorbereitung der Treffen und für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern des Jungen Forums genutzt. Durch die Möglichkeit externer Finanzierung hat die ARL mit Partnereinrichtungen aus dem In- und Ausland 2009 ein Europäisches Junges Forum auf den Weg gebracht.

Bei geeigneter Gelegenheit soll sich das Junge Forum mit transnationalen Fragestellungen befassen und dabei nach Möglichkeit mit geeigneten Partnereinrichtungen (z.B. AESOP und ISoCaRP) kooperieren.

4.2.2 Internationale Sommerschule

Internationale Sommerschulen werden in Zusammenarbeit mit Universitäten aus dem In- und Ausland, die über eine Ausbildung auf dem Gebiet von Raumplanung und Raumentwicklung verfügen, regelmäßig alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Vorrangige Zielgruppe sind einerseits deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die international vergleichend arbeiten oder internationale Forschungsimpulse erhalten möchten. Andererseits werden ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in den Blick genommen, die gemeinsam mit deutschen Kolleginnen und Kollegen an bestimmten Themen arbeiten.

4.2.3 Einbezug in die Gremienarbeit

Wissenschaftliche Nachwuchskräfte sollen vor allem in die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) frühzeitig, zunächst als Gäste, einbezogen werden. Diese permanenten Gremien bieten zahlreiche Möglichkeiten der Vorstellung, des Diskurses und der Bewährung. Die Lenkungsgruppen dieser Gremien berichten turnusmäßig dem Präsidium über den Einbezug von Nachwuchskräften.

Auch an die übrigen Gremien, Arbeitskreise, Ad-hoc-Arbeitskreise und Informations- und Initiativkreise, sind die Jüngeren in der Form heranzuführen, dass eine Art Quasi-Quotierung bei Einrichtung neuer Gremien vorgenommen wird. Dafür ist insbesondere der Call for Membership für die Besetzung von Arbeitskreisen eingeführt worden. Darüber hinaus sind die vorbereitenden Pilotstudien und State-of-the-Art-Workshops für den Einbezug Jüngerer zu nutzen. Die Gremienakteure sind zudem gezielt aufzufordern, einschlägig tätige Jüngere als Gäste für ein Koreferat oder die gemeinsame Autorenschaft heranzuziehen.

Für alle Gremien gilt, dass die Übernahme der mit der Geschäftsführung zusammenhängenden Aufgaben ein sinnvoller Einstieg in die konkrete Arbeit der ARL für Jüngere ist.

4.2.4 Nutzung der Transferinstrumente

Geeignete Plattformen für die Nachwuchsförderung sind die Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung (RuR) und die ARL-Nachrichten. Bei diesen Periodika sind Beitragsangebote von Jüngeren besonders zu würdigen und gezielt, z. B. über die Herausgeber (4R+) und Hochschullehrerinnen und -lehrer aus dem ARL-Netzwerk (Hochschulbotschafterinnen und -botschafter), anzufordern.

Daneben fördert die ARL die Publikation von Forschungsergebnissen aus der Akademie in Form von Aufsätzen in referierten Zeitschriften. Sie unterstützt dabei besonders den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Gremienleitungen werden beim Start einer neuen Forschungsaktivität durch die zuständige Wissenschaftliche Referentin bzw. den zuständigen Wissenschaftlichen Referenten über die Fördermöglichkeiten informiert.

Bei den fachöffentlichen Veranstaltungen der ARL sollen insbesondere auch durch den Call for Paper wissenschaftliche Nachwuchskräfte einbezogen werden, z. B. für Statements in Arbeitsgruppen oder Workshops und auf Podien. Ferner können eigene Nachwuchs-Foren als gesonderte Programmpunkte vorgesehen werden.

Die Website der ARL im Internet soll entsprechend den Bedürfnissen besonders auch der Jüngeren kontinuierlich ausgebaut werden, weil hier hohe Nutzungsintensitäten zu erwarten sind. Dazu gehört das Angebot von Internetdiskursen zu raumbedeutsamen Fragestellungen.

4.2.5 Betreuung durch die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bietet Praktikantinnen und Praktikanten, Diplomandinnen und Diplomanden sowie Doktorandinnen und Doktoranden Arbeitsmöglichkeiten entsprechend der vorhandenen Räumlichkeiten (ARL-Bibliothek und andere Arbeitsplätze). Das Personal in der Geschäftsstelle berät Studierende und Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger und vermittelt Informationen und Kontakte. Hierzu zählt auch die Praktikum-Börse in den ARL-Nachrichten und auf der Website der ARL im Internet.

4.2.6 Sonstige Instrumente

Hierzu zählen regelmäßige Ausschreibungen von kleineren Forschungsvorhaben in den ARL-Nachrichten, die gezielt an Jüngere gerichtet sind, und die enge Zusammenarbeit mit dem Förderkreis für Raum- und Umweltforschung (FRU). Der Werner-Ernst-Preis (FRU-Förderpreis) wird alljährlich im Rahmen der Wissenschaftlichen Plenarsitzung oder einer anderen größeren öffentlichen Veranstaltungen verliehen. Mit einem Mentoring-Programm von FRU und ARL werden gezielt junge Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen der Raum- und Umweltplanung beim Start in das Berufsleben und bei der fachlichen Weiterqualifizierung unterstützt. Veröffentlichungen der ARL werden dem FRU zur Weitergabe an junge Vereinsmitglieder bzw. an Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Förderpreis-Wettbewerbs und des Mentoring-Programms zu Vorzugspreisen überlassen.

5. Formale Verankerung der Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist als eine der Serviceaufgaben in der Satzung der ARL verankert. Sie ist zudem in den Geschäftsordnungen für die ARL-Gremien geregelt.

Die Zuständigkeit für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist im Präsidium (Präsidentin/Präsident) und in der Geschäftsstelle (Beauftragte/Beauftragter für Nachwuchsförderung im Geschäftsverteilungsplan) geregelt.

Präsidium und Geschäftsstelle berichten regelmäßig in der Mitgliederversammlung, im Wissenschaftlichen Beirat und Kuratorium über den Stand der Nachwuchsförderung. Der Tätigkeitsbericht der ARL enthält ein eigenes Kapitel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

6. Organisatorische und technische Maßnahmen

In der Geschäftsstelle existiert eine Nachwuchs-Datenbank. Einbezogen sind hier sämtliche Gremien der ARL (incl. Junges Forum). Parameter sind u.a. fachliche und regionale Zuordnung sowie Alter.

Im Haushalt, Programmbudget und bei der laufenden Finanzplanung sind Mittel für die Vergabe von Forschungsaufträgen an Nachwuchskräfte sicher zu stellen.

Die zuständigen Wissenschaftlichen Referentinnen/Referenten in der Geschäftsstelle sensibilisieren die Gremienleitungen regelmäßig für das Anliegen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, tragen dafür Sorge, dass die einschlägigen Lehrstühle mit Info-Material ausgestattet werden, und würdigen spezielle Nachwuchsaktivitäten (Veranstaltungen u.a.) in den verfügbaren Medien (ARL-Nachrichten, RuR, Website) durch entsprechende Berichterstattung mit Namensnennung der Akteure.

III. Grundsätze für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Präambel

Die ARL setzt sich im Rahmen ihrer Tätigkeit aktiv für die gemäß Art. 3 Abs. 2 GG verfassungsmäßig und gesetzlich gebotene Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Sie betont damit als öffentlich geförderte Einrichtung ihre Verantwortung für die Gleichstellung.

Generelle Ziele sind die Verbesserung der Zugangs-, Aufstiegs- und Beteiligungsbedingungen, eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen und Leitungspositionen und der Abbau struktureller Benachteiligungen in allen Bereichen, in denen Frauen nachweislich unterrepräsentiert sind.

Entsprechende Bemühungen der ARL richten sich auf das die Akademie bildende personelle Netzwerk. Zugleich wird die ARL ihren Einfluss innerhalb des von ihr abgedeckten fachlichen Spektrums in Forschung, Lehre und Praxis nutzen, um ihre Gleichstellungsziele zu vertreten.

Außerdem wird die ARL geschlechterspezifische Fragestellungen im Rahmen ihrer Forschungs- und Transferaufgaben berücksichtigen.

1. Bestandsaufnahme

Im Auftrag des Präsidiums erstellt die Geschäftsstellenleitung im Abstand von zwei Jahren eine Bestandsaufnahme und eine Strukturanalyse der Mitglieder und weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unter Einbezug der Geschäftsstelle, die Aufschluss über die Beteiligung von Frauen im Rahmen der ARL geben, Ansatzpunkte für Gleichstellungsmaßnahmen aufzeigen, bisherige Maßnahmen evaluieren und Grundlage für künftig notwendige Maßnahmen sind. Die Informationen werden den zuständigen Organen und weiteren Einrichtungen zur Kenntnis gegeben.

2. Zielvorgaben und Maßnahmen zu deren Erreichung

Das Präsidium erarbeitet Zielvorgaben hinsichtlich des Anteils von Frauen in den Gremien und in der Geschäftsstelle der ARL sowie hinsichtlich von frauenspezifischen Fragestellungen im Rahmen des Forschungsprogramms der ARL und im Zusammenhang mit den sonstigen Forschungs- und Transferaufgaben der ARL. Es beschließt Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben.

Zielvorgaben und Maßnahmen stimmt das Präsidium mit den zuständigen Organen und weiteren Einrichtungen der ARL ab.

3. Die Gleichstellungsbeauftragte

Eine Person aus dem personellen Netzwerk nimmt Gleichstellungsbelange im Hinblick auf das personelle Netzwerk wahr, die vom Präsidium der ARL berufen wird. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Bemühungen des Präsidiums, die Anteile der Frauen und Männer in der Akademie, insbesondere auch unter den Mitgliedern der ARL, schrittweise anzugleichen. Sie wird zu den Beratungen des Zuwahlausschusses hinzugezogen.

Eine Person aus der Geschäftsstelle wird als Gleichstellungsbeauftragte bei allen, das Personal betreffenden Entscheidungen hinzugezogen. Sie wird von der Leitung in Abstimmung mit der Personalvertretung ernannt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Erneute Ernennung ist zulässig. Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten bestimmen sich nach den jeweils gültigen Regelungen für das Land Niedersachsen.

Soweit möglich, sind den Beschäftigten der Geschäftsstelle familienfreundliche Optionen zu eröffnen (flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung, Telearbeit). Den weiblichen Beschäftigten ist die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen, die sich gezielt an Frauen wenden.

Die Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten mit entsprechenden Aktivitäten Dritter, z. B. im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft, ist im Interesse eines Erfahrungsaustausches zu fördern.

4. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Die folgende Aufzählung von Ansatzpunkten und Maßnahmen ist als vorläufig und ergänzungsfähig anzusehen. Unterschieden wird nach möglichen Maßnahmen, die sich in allgemeiner Form auf die Förderung des Gleichstellungsgedankens beziehen, die sich auf das personelle Netzwerk einschließlich der Beschäftigten der Geschäftsstelle richten und die inhaltliche Aspekte der ARL-Arbeit ansprechen.

4.1 Förderung des Gleichstellungsgedankens

- Die Grundsätze der Gleichstellung in der Rechtssprache sind zu beachten, z. B. bei der Formulierung von Satzungen, Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen und dergleichen.
- Entsprechendes gilt für die redaktionelle Bearbeitung von zur Veröffentlichung vorgesehenen wissenschaftlichen und sonstigen Texten.
- Spezielle Förderprogramme wie das Mentoring-Programm für junge Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen der Raum- und Umweltplanung (siehe II.) können den Gleichstellungsgedanken unterstützen.

4.2 Personelles Netzwerk

- Es sind geeignete Quellen und Analyseinstrumente zu nutzen, die eine Beantwortung der Frage erlauben, in welchem Umfang Frauen in den Bereichen von Wissenschaft und Praxis vertreten sind, die zum Arbeitsfeld der ARL zählen.
 - Von entscheidender Bedeutung ist der Einbezug von Frauen in die Tätigkeit der ARL, insbesondere in Ansehung des Verfahrens, nach dem Akademiemitglieder gewählt werden. Eine Voraussetzung für die Wahl in den engeren Kreis der Mitglieder der ARL ist die kontinuierliche und erfolgreiche Mitwirkung in den Arbeitsgremien sowie die Aussicht auf weitere Mitwirkung. Alle Bemühungen, den Anteil von Frauen unter den Mitgliedern und in den Organen der ARL zu erhöhen, sind nur dann erfolgreich, wenn ein ausreichend hoher Anteil von Frauen in den Arbeitsgremien sichergestellt wird. Ziel ist, einen sich selbst tragenden Prozess der wachsenden Beteiligung von Frauen von der Basis her aufzubauen.
 - Das Präsidium nimmt darauf Einfluss, dass bereits in der Phase der Vorbereitung neuer Aktivitäten (im Rahmen von Pilotstudien, State-of-the-art-Workshops u. a.) in angemessenem Umfang Frauen einbezogen werden. Die Geschäftsstelle wird bei seinen Recherchen zum Forschungsstand gezielt auf einschlägig tätige Frauen hinweisen. Das Präsidium prüft Vorschläge zur Besetzung von Arbeitskreisen daraufhin, ob Frauen berücksichtigt werden. Das gilt sowohl für die Mitglieder dieser Gremien wie auch für die Leitung; steht eine als Leiterin geeignete Persönlichkeit zur Verfügung, macht das Präsidium seinen Einfluss dahingehend geltend, dass alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten gleiche Wahlchancen haben.
 - Das Präsidium wirkt darauf hin, dass die Ergänzung des Mitglieder- und Gästekreises der auf längere Dauer eingerichteten Landesarbeitsgemeinschaften mit dem Ziel vorgenommen wird, eine ausreichende Beteiligung von Frauen sicher zu stellen. Sind Defizite festzustellen, die angesichts der Geschäftsordnungen nicht kurzfristig zu beseitigen sind, so ist insbesondere auf die Besetzung der Arbeitsgruppen und die Anwendung der Gästeregelung so Einfluss zu nehmen, dass bevorzugt Frauen berücksichtigt werden.
 - Das Präsidium nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch Nutzung informeller Wege, darauf Einfluss, dass Frauen in ausreichender Anzahl in den Organen und weiteren Einrichtungen mitwirken.
 - Die spezifische Arbeitsweise und Organisation der ARL (ehrenamtliche Zusammenarbeit in interdisziplinär besetzten Gruppen mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis) bietet im Prinzip Frauen wie Männern gleiche Bedingungen der Mitwirkung. Es ist jedoch darauf zu achten, dass in der laufenden Arbeit frauen- bzw. familienspezifische Belange beachtet und nicht durch Mehrheitsentscheidungen konterkariert werden. Beispielsweise kann bei der Festlegung von Sitzungsterminen

darauf Rücksicht genommen werden, dass Frauen angesichts ihrer oftmals zusätzlichen familiären Aufgaben in ihrer Zeitplanung häufig weniger flexibel sind.

4.3 Inhaltliche Aspekte der ARL-Arbeit

Es ist zu prüfen, ob es im Tätigkeitsfeld der ARL solche Themenbereiche bzw. Fragestellungen gibt, die in besonderem Maße Frauenbelange betreffen. Sollte eine entsprechende Analyse Defizite erkennen lassen, trägt das Präsidium dafür Sorge, dass die Forschungsplanung (Orientierungsrahmen, Arbeitsprogramm) entsprechend ergänzt wird.

Gleiches gilt für die Transferleistungen der ARL; hier ist z. B. zu prüfen, ob sich spezielle Angebote an Frauen richten sollten mit dem Ziel, deren Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern.

Von besonderer Bedeutung ist es, die vielfältigen Möglichkeiten, die in der Akademie für den kontinuierlichen Austauschprozess mit der Wissenschaftsgemeinschaft insgesamt zur Verfügung stehen, gezielt an Frauen heranzutragen und für diese offen zu halten, auch im Sinne der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.

Förderprogramme Dritter, wie das HSP, sind daraufhin zu prüfen, ob sie im Interesse der Frauenförderung genutzt werden können. Die im Haushalt der ARL für Forschungsarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel sind in entsprechende Überlegungen einzubeziehen (zeitbegrenzte Verträge für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle).

IV. Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der ARL und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

Präambel

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (ARL) hat sich in ihrer Satzung dazu verpflichtet, Regelungen zur Sicherung der Qualität ihrer Tätigkeit und Arbeitsergebnisse zu erlassen. Sie ist darauf bedacht, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten die Forschungstätigkeit in der ARL vor Fälschungen zu schützen sowie gegen Missbrauch und Manipulation wissenschaftlicher Ergebnisse und gegen anderes wissenschaftliches Fehlverhalten vorzugehen. Die ARL hat dafür Regeln aufgestellt, die der Umsetzung der „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dienen und die auf entsprechenden Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft basieren. Diese Regeln sind Teil des Konzepts der ARL zur Qualitätssicherung.

A. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

1. Gute wissenschaftliche Praxis

- (1) Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, *lege artis* zu arbeiten und sich stets nach dem neuesten Erkenntnisstand zu richten. Sie erfordert Kenntnis und Verwertung des aktuellen Schrifttums sowie die Anwendung von am besten geeigneten Methoden und Erkenntnissen.
- (2) Gute wissenschaftliche Praxis zeichnet sich aus durch Zweifel und Selbstkritik, durch kritische Auseinandersetzung mit den erzielten Erkenntnissen und deren Kontrolle, etwa durch wechselseitige Überprüfung innerhalb einer Arbeitsgruppe, aber auch durch Redlichkeit gegenüber den Beiträgen von Kolleginnen/Kollegen, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Konkurrentinnen/Konkurrenten, Vorgängerinnen/Vorgängern.
- (3) Sorgfältige Qualitätssicherung ist ein wichtiges Wesensmerkmal wissenschaftlicher Redlichkeit. Sie ist – neben der Redlichkeit gegenüber sich selbst und anderen ethischen Normen – Grundlage für wissenschaftliche Professionalität. Sie wird gewährleistet durch die (kritische) Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und klare Verantwortungsstrukturen.
- (4) Zur Sicherung der Qualität und damit guter wissenschaftlicher Praxis gehören weiter die Dokumentation aller Arbeitsschritte und die sichere Aufbewahrung aller Aufzeichnungen, die die Reproduzierbarkeit sicherstellen, ebenso wie die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für berechnigte Dritte.
- (5) Hat eine wissenschaftliche Veröffentlichung mehrere Autorinnen/Autoren, so sind alle zu nennen; sie sind gemeinsam verantwortlich für den Inhalt. Ehreautorenschaften sind ausgeschlossen. Jede Autorin/ jeder Autor ist rechen-

schaftspflichtig, identifiziert sich mit dem wissenschaftlichen Ergebnis und übernimmt die Gewähr für den Inhalt der Veröffentlichung.

2. Organisationsstrukturen

- (1) Das Präsidium der ARL sorgt dafür, dass die Verantwortlichkeiten für die Leitung einzelner Forschungsvorhaben klargestellt sind, Konfliktregelungen bestehen und Verfahren der Qualitätssicherung festgelegt sind.
- (2) Bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die Forschungsarbeiten durchführen, stellt die Generalsekretärin/der Generalsekretär sicher, dass
 - deren Ziele und die Aufgaben der Beteiligten festgelegt werden,
 - die Verantwortlichkeiten klargestellt sind,
 - regelmäßig kontrolliert wird, dass die Zielvorgaben eingehalten werden,
 - die jüngeren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angemessen betreut und beraten werden.
- (3) Die Leitungen von Forschungsvorhaben sind darauf hinzuweisen, dass sie die im Rahmen eines Vorhabens Mitwirkenden auf die Einhaltung der hier festgelegten Regeln zu verpflichten haben.

3. Daten

Sofern Primärdaten, die im Rahmen von Forschungsvorhaben der ARL ermittelt worden sind, Verwendung in Veröffentlichungen finden, sorgen die verantwortlichen Autorinnen/Autoren für geeignete Dokumentation. Primärdaten sind zu sichern und zehn Jahre lang aufzubewahren

4. Ausbildung

Bei der Ausbildung und fachlichen Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist sicherzustellen, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt werden und auf deren Einhaltung besonderes Augenmerk gelegt wird. Auf das Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird verwiesen (siehe II.).

5. Bewertungskriterien

Bei der Aufstellung von Leistungs- und Bewertungskriterien ist zu beachten, dass Originalität und Qualität stets Vorrang vor Quantität haben. Produktivität kann nur in Verbindung mit Qualitätsindikatoren gesehen werden.

6. Autorenschaft

- (1) Als Autorin/Autor einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen – aber auch nur - diejenigen genannt werden, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen haben, seiner Veröf-

fentlichung zugestimmt haben und damit die Verantwortung für die Veröffentlichung mittragen.

- (2) Datenerhebung, Finanzierung der Untersuchungen, Leitung einer organisatorischen Einheit oder die Redaktion des Manuskripts begründen in der Regel keine Autorenschaft.

7. Originalarbeiten

- (1) Originalarbeiten sind Mitteilungen neuer Erwägungen, Beobachtungen oder experimenteller Ergebnisse einschließlich der Schlussfolgerungen. Daraus folgt, dass die mehrfache Publikation der Originalarbeiten nicht zulässig ist.
- (2) Um die Nachprüfbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchung sicherzustellen, muss die Publikation eine exakte Beschreibung der Methoden und Ergebnisse beinhalten, es sei denn, die besondere Form der Veröffentlichung (abstract, short communication) schließt dies ausdrücklich aus.
- (3) Befunde, die die Hypothese der Autorinnen/Autoren stützen, wie Befunde, die die Hypothese der Autorinnen/Autoren verwerfen, müssen gleichermaßen mitgeteilt werden.
- (4) Die Fragmentierung von Untersuchungen mit dem Ziel separater Publikationen ist zu vermeiden.
- (5) Befunde und Ideen anderer Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie relevanter Publikationen anderer Autorinnen/Autoren müssen angemessen zitiert werden.

8. Vertrauensperson

- (1) Zur Schlichtung bei Verstößen gegen die vorstehenden Regeln in Fällen, bei denen nicht zugleich wissenschaftliches Fehlverhalten vorgeworfen wird, und bei Streitigkeiten über die Auslegung der Regeln wählt die Mitgliederversammlung der ARL auf Vorschlag des Präsidiums aus ihrer Mitte eine Vertrauensperson (nähere Informationen bei der Geschäftsstelle der ARL).
- (2) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit ist an die des Präsidiums gekoppelt. Die Mitglieder des Präsidiums sind nicht wählbar. Die Vertrauensperson übt ihr Amt ehrenamtlich, unabhängig und frei von Weisungen aus. Sie soll bei der Ausübung des Amtes von allen Beteiligten unterstützt werden und erstattet dem Präsidium bei Bedarf Bericht.

9. Vorgehen der Vertrauensperson

- (1) Alle Mitwirkenden in der ARL können sich bei Vorwürfen, Unstimmigkeiten und in Streitfällen direkt an die Vertrauensperson wenden. Sie haben das Recht, innerhalb kürzester Zeit ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Vertrauensperson prüft die Plausibilität der Vorwürfe. Dabei wird Vertraulichkeit

gewahrt, soweit die Verdachtsmomente nicht bereits über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt sind.

- (2) Der Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens ist schriftlich bei der Vertrauensperson zu stellen. Er kann auch an die Geschäftsstelle der ARL gerichtet werden, die den Antrag weiterleitet.
- (3) Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist in einem nicht öffentlichen Vorprüfungsverfahren von der Vertrauensperson zu hören. Dem vom Verdacht des Fehlverhaltens Betroffenen soll unverzüglich nach Bekanntwerden des Verdachts Gelegenheit zur Stellungnahme unter Nennung der belastenden Tatsachen und Beweismittel gegeben werden. Der Name der Antragstellerin/des Antragstellers auf Verfahrenseröffnung wird ohne deren/dessen Einverständnis in dieser Phase des Verfahrens der Betroffenen/dem Betroffenen nicht offenbart.
- (4) Innerhalb des Vorprüfungsverfahrens hat die Vertrauensperson jederzeit das Recht, das Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen zu beenden. Darüber hat sie die Betroffene/den Betroffenen und die Antragstellerin/den Antragsteller schriftlich zu informieren.
- (5) Stellt die Vertrauensperson das Verfahren nicht ein, so übermittelt sie eine Anschuldigungsschrift einschließlich eines Lösungsvorschlages an das Präsidium der ARL (siehe B.2.1). Von dieser Anschuldigungsschrift erhalten die Betroffene/der Betroffene und die Antragstellerin/der Antragsteller eine Abschrift.

B. Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

1. Wissenschaftliches Fehlverhalten

- (1) Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird.
- (2) Als Fehlverhalten ist insbesondere anzusehen:
 1. Falschangaben
 - a) das Erfinden von Daten
 - b) das Verfälschen von Daten, z.B.
 - durch Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offen zu legen
 - durch Manipulation einer Darstellung oder Abbildung
 - c) unrichtige Angaben in einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu in Druck befindlichen Veröffentlichungen).
 2. Beseitigung von Primärdaten

3. Verletzung geistigen Eigentums

- a) in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammenden wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätzen
- die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat)
 - die Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere als Gutachterin/Gutachter (Ideendiebstahl)
 - die Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autoren- oder Mitautorenschaft
 - die Verfälschung des Inhalts oder
 - die unbefugte Veröffentlichung und unbefugte Zugänglichmachung gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist
 - die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorenschaft eines anderen ohne deren/dessen Einverständnis

4. Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer durch

- a) die Sabotage von Forschungstätigkeit (einschließlich dem Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Unterlagen, Hardware, Software oder sonstigen Sachen, die ein anderer zur Durchführung einer Untersuchung benötigt)
- b) die grob fehlerhafte, bewusst falsche oder irreführende gutachterliche Bewertung der Forschungstätigkeit anderer und die Erstellung von Gefälligkeitsgutachten.

- (3) Eine Mitverantwortung bei wissenschaftlichem Fehlverhalten kann sich u.a. ergeben aus
- aktiver Beteiligung am Fehlverhalten anderer
 - Mitwissen um Fälschungen durch andere
 - Mitautorenschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen
 - grober Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

2. Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

2.1 Einleitung des Verfahrens

- (1) Bei konkreten Verdachtsmomenten für wissenschaftliches Fehlverhalten ist das Präsidium der ARL zu informieren. Die Informationen sollen schriftlich erfolgen; bei mündlicher Information ist durch die Geschäftsstelle ein schriftlicher Ver-

merk zu erstellen.

- (2) Ist ein Mitglied des Präsidiums vom Verdacht des Fehlverhaltens betroffen, so ist die Vorsitzende/der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats zu beteiligen. Diese/dieser informiert die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kuratoriums und übernimmt in diesem Verfahren die Aufgaben des betroffenen Mitglieds des Präsidiums.
- (3) Das Präsidium leitet unverzüglich die Ermittlung des Sachverhalts ein, auf dem der Verdacht beruht. Bei der Ermittlung sind die Vertraulichkeit und der Schutz aller Betroffenen strikt zu beachten.
- (4) Der/dem vom Verdacht des Fehlverhaltens Betroffenen soll spätestens eine Woche nach Bekanntwerden des Verdachtes Gelegenheit zur Stellungnahme unter Nennung der belastenden Tatsachen und Beweismittel gegeben werden. Die Frist hierfür soll nicht mehr als vier Wochen betragen. Der Name der Informantin/des Informanten wird ohne deren/dessen Einverständnis in dieser Phase des Verfahrens der Betroffenen/dem Betroffenen nicht offenbart.
- (5) Hat die Betroffene/der Betroffene Stellung genommen oder die Frist verstreichen lassen, so trifft das Präsidium innerhalb der Frist von einer Woche eine Entscheidung darüber, ob die bisherigen Feststellungen den Verdacht auf ein Fehlverhalten entkräftet haben, sich der Verdacht verdichtet hat oder ein Fehlverhalten als erwiesen anzusehen ist. Die Entscheidung ist schriftlich in einem Vermerk niederzulegen.
- (6) Hat sich der Verdacht verdichtet oder ist ein Fehlverhalten als erwiesen anzusehen, so entscheidet das Präsidium darüber, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, insbesondere über die Hinzuziehung des Untersuchungsausschusses der WGL.

2.2 Weiteres Verfahren; Untersuchungsausschuss der Leibniz-Gemeinschaft

- (1) Wird der bei Bedarf zu bildende Untersuchungsausschuss der Leibniz-Gemeinschaft hinzugezogen, so wird das weitere Verfahren nach Maßgabe des Abschnitts „Untersuchungsausschuss“ der Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in den Leibniz-Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, die diesen Regeln und Verfahrensvorschriften als Anlage 1 beigefügt ist, durchgeführt.
- (2) Hält der Untersuchungsausschuss ein Fehlverhalten für nicht erwiesen, so stellt er seine Tätigkeit ein und informiert die Beteiligten. Hält der Untersuchungsausschuss ein Fehlverhalten für erwiesen, so legt er das Ergebnis seiner Untersuchungen dem Präsidium der ARL vor. Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses sind für das Präsidium nicht verbindlich.

3. Maßnahmen bei erwiesenem Fehlverhalten

- (1) Ist ein wissenschaftliches Fehlverhalten als erwiesen anzusehen, so hat das Präsidium nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob weitere Maßnahmen innerhalb der ARL zu treffen oder bei anderen Stellen zu veranlassen sind. Zur Beratung ist das jeweils zuletzt gewählte Mitglied der ARL, das die Befähigung zum Richteramt erworben hat, hinzuzuziehen.
- (2) Je nach den Umständen des Einzelfalles und insbesondere der Schwere des festgestellten Fehlverhaltens sind Sanktionen aus den verschiedensten Rechtsgebieten, gegebenenfalls auch kumulativ möglich. Es können z.B. Konsequenzen arbeitsrechtlicher, hochschul- und standesrechtlicher, zivilrechtlicher oder sogar strafrechtlicher Art in Betracht kommen. Insoweit wird auf den „Katalog möglicher Sanktionen/Konsequenzen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten“ als Teil der Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in den Leibniz-Einrichtungen, der diesen Regeln und Verfahrensvorschriften als Anlage 2 beigefügt ist, Bezug genommen.
- (3) Wissenschaftliche Publikationen, die aufgrund erwiesenen wissenschaftlichen Fehlverhaltens fehlerbehaftet sind, sind zurückzuziehen, soweit sie noch unveröffentlicht sind, und richtig zu stellen, soweit sie bereits veröffentlicht sind (Widerruf). Kooperationspartner sind - soweit erforderlich – in geeigneter Form zu informieren. Grundsätzlich sind dazu Autorinnen /Autoren und beteiligte Herausgeberinnen/Herausgeber verpflichtet; werden diese in angemessener Zeit nicht tätig, leitet das Präsidium die ihm möglichen geeigneten Maßnahmen ein.
- (4) Bei Fällen gravierenden wissenschaftlichen Fehlverhaltens unterrichtet das Präsidium andere betroffene Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsorganisationen, gegebenenfalls auch Landesorganisationen.
- (5) Das Präsidium kann zum Schutz Dritter, zur Wahrung des Vertrauens in die wissenschaftliche Redlichkeit, zur Wiederherstellung des wissenschaftlichen Rufes der ARL, zur Verhinderung von Folgeschäden wie im allgemeinen öffentlichen Interesse verpflichtet sein, betroffene Dritte und die Öffentlichkeit zu informieren.

C. In-Kraft-Treten; Verbindlichkeit

Die Mitgliederversammlung der ARL hat diese Regeln und Verfahrensvorschriften nach Erörterung im Wissenschaftlichen Beirat am 21.11.2003 beschlossen; sie sind mit Bekanntgabe in den ARL-Nachrichten 1/2004 in Kraft getreten. Sie sind für alle im personellen Netzwerk der ARL Tätigen verbindlich, die nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich widersprochen haben. Wer nach Bekanntgabe zur Mitwirkung im Netzwerk berufen wird, ist auf diese Regeln und Verfahrensvorschriften zu verpflichten.

V. Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit

Präambel

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (ARL) ist als Serviceeinrichtung auf dem Gebiet von Raumforschung und Raumentwicklung für qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse („Produkte“) in Wissenschaft, Praxis, Politik und Wirtschaft anerkannt.

Zur Sicherung und schrittweisen Verbesserung des erreichten Qualitätsstandards gehört insbesondere die Vermittlung der erarbeiteten Produkte. Die ARL will ihren raumwissenschaftlichen und forschungspolitischen Stellenwert festigen, indem die Wege der Kommunikation, des Wissenstransfers und der Information der verschiedenen Adressatenkreise mit einem hohen Maß an Qualität und Professionalität versehen sind. Dabei ist sich die ARL bewusst, dass ihre Arbeitsgebiete außerhalb der Fachöffentlichkeit häufig als sehr komplex und schwer verständlich eingestuft werden. Für die Medien erscheinen sie oft uninteressant, da sie nicht immer mit einem unmittelbaren Problembezug verbunden sind. Die Öffentlichkeitsarbeit muss sich daher auf diese fachspezifischen Besonderheiten einstellen und dem differenzierten Wissenstransfer besondere Bedeutung zumessen.

Die ARL legt die mit dem Wissenschaftlichen Beirat, dem Kuratorium und der Versammlung der Mitglieder abgestimmten Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Tätigkeit zu Grunde.

1. Was wird in der ARL unter Öffentlichkeitsarbeit verstanden?

Öffentlichkeit in modernen Gesellschaften stellt ein relativ frei zugängliches Kommunikationsfeld dar, in dem verschiedene Akteure versuchen, bei einem unbekanntem, ungeschlossenen Publikum Aufmerksamkeit und Zustimmung für bestimmte Themen zu finden.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Beziehungen zwischen der ARL und den für sie bedeutsamen Zielgruppen in der Öffentlichkeit. Hierunter sind als unmittelbare Zielgruppen die Fachöffentlichkeit – vor allem Angehörige aus der Stadt-, Regional- und Landesplanung, von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – und interessierte Bürgerinnen und Bürger, als Multiplikatorgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, Medien und Politik zu zählen.

Instrumente und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dienen dazu, Informationen über die Struktur, Arbeitsweise, Ziele und Arbeitsergebnisse der ARL zu vermitteln, sowie zu einer positiven Außendarstellung der Akademie beizutragen. Öffentlichkeitsarbeit ist als kontinuierlicher und wechselseitiger Prozess zu verstehen. Sie ist Bestandteil aller Akademietätigkeiten und wird schrittweise weiterentwickelt. Dies schließt auch Rückflüsse von Seiten der Adressaten mit ein.

1.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit in der ARL umfasst folgende Ziele:

- Informieren der Zielgruppen über Struktur, Arbeitsweise, Ziele und Arbeitsergebnisse der ARL
- Etablierung und Pflege eines kontinuierlichen Dialogs mit den Zielgruppen
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der ARL und ihres Arbeitsgebietes
- Sicherung des positiven Images der ARL
- Förderung des Verständnisses für die Belange der ARL und ihres Arbeitsgebietes bei den Zielgruppen

1.2 Zielgruppen

1.2.1 Unmittelbare Zielgruppen

Die ARL richtet ihre Öffentlichkeitsarbeit an den Interessenlagen, Arbeitsfeldern und Kommunikationsformen der verschiedenen Zielgruppen aus.

Bei der **Fachöffentlichkeit** als wichtiger Adressatengruppe der ARL-Arbeitsergebnisse steht der Informations- und Wissenstransfer im Vordergrund. Die vermittelten Informationen stellen den Einstieg in eine ständige Kommunikation dar. Die Übermittlung von Informationen dient auch dazu, ein positives Bild von der Akademie und ihres Arbeitsgebietes zu erzeugen und zu pflegen. In den nachfolgenden Ausführungen bleiben die Instrumente und Maßnahmen für die Fachöffentlichkeit jedoch außer Betracht, da die Kommunikation mit dieser Zielgruppe ohnehin zum selbstverständlich gewordenen „Kerngeschäft“ der ARL zählt.

Darüber hinaus sind hier die **Bürgerinnen** und **Bürger** zu nennen, denen die Bedeutung der ARL und ihres Arbeitsgebietes sowie fachliches Wissen vermittelt werden. So lässt sich ein Bewusstsein für die Belange der Raumentwicklung und der raumwissenschaftlichen Forschung schaffen, das sich in nachhaltigen Handlungsweisen der Bürger ausdrücken kann.

1.2.2 Multiplikatorengruppen

Eine wichtige Zielgruppe sind die **Medien**. Hier wird nach Medienarten unterschieden. Für die Akademie ist die überregionale Presse von besonderer Bedeutung, da vorrangig dort raumwissenschaftliche oder raumentwicklungspolitische Themen aufgegriffen werden. Auch die Lokal- und Regionalpresse wird zur Platzierung von Beiträgen genutzt, insbesondere bei Veranstaltungen oder bei Informationen mit starkem örtlichen und regionalen Bezug. Wichtig sind darüber hinaus die Medien Hörfunk und Fernsehen.

Eine andere wichtige Zielgruppe stellen **Lehrerinnen/Lehrer** an Schulen dar. Über sie können raumwissenschaftliche und raumplanerische Themen in die Aus- und Weiterbildung eingebracht werden. Eine weitere Multiplikatorgruppe sind neben den zuvor genannten Journalistinnen/Journalisten die **Politikerinnen/Politiker** auf euro-

päischer, Bundes-, Landes- sowie regionaler und kommunaler Ebene. Hier steht der Informationstransfer zur Beratung von Politik und Verwaltung im Vordergrund. Der Transfer von fundierten Arbeitsergebnissen der ARL trägt dazu bei, planerische und politische Entscheidungsprozesse vorzubereiten und zu begründen oder auf politische Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

2. Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Instrumente sind als Weg oder Handlungsmöglichkeit zur Verwirklichung der Ziele konzipiert und initiiert worden und werden schrittweise noch weiterentwickelt. Im Folgenden werden die einzelnen Instrumente mit jeweils konkreten Maßnahmen im Sinne der Ausgestaltung der Instrumente aufgeführt.

2.1 Aufbau von Kommunikationsstrukturen

- Im Vordergrund steht der Aufbau und die Pflege eines **Presseverteilers**, differenziert nach lokaler und überregionaler Presse, lokalem und überregionalem Hörfunk sowie lokalem und überregionalem Fernsehen. Er beinhaltet Institutionen und deren Ansprechpartnerinnen und -partner. Darüber hinaus ist zu den wichtigsten Medienvertreterinnen und -vertretern ein persönlicher Kontakt aufgebaut worden, um sie individuell, gezielt und kontinuierlich mit Informationen aus der Arbeit der ARL versorgen zu können.
- Daneben steht der Aufbau und die Pflege eines **Multiplikatorenverteilers**. Hierunter fallen Fachverbände, Berufsverbände und weitere Institutionen, die sich mit raumwissenschaftlichen Fragen auseinandersetzen. Auch dieser Verteiler enthält konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner. Wie mit den Pressevertreterinnen/Pressevertretern, besteht ein persönlicher Kontakt zu den wichtigsten Multiplikatoren, um Informationen z.B. über geplante Vorhaben und Arbeitsergebnisse schnell und direkt lancieren zu können. Wichtige Adressaten sind hier der Verband der Geographen an deutschen Hochschulen (VGdH), der Informationskreis für Raumordnung (IfR) und der Verband Deutscher Schulgeographen e.V. (VDSG).

2.2 Pressearbeit im engeren Sinn

- Hier ist zunächst der Versand von **Presseeinladungen** zu Veranstaltungen zu nennen. Die Auswahl der anzusprechenden Pressevertreterinnen und -vertreter erfolgt für jede Veranstaltung individuell.
- Für wichtige Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten werden **Pressemitteilungen** angefertigt. Pressemitteilungen werden vor und nach größeren Veranstaltungen, wie Wissenschaftlicher Plenarsitzung oder Regionalplanertagung, nach der Herausgabe eines neuen Grundlagenwerkes wie dem Handwörterbuch der Raumordnung oder von ausgewählten Forschungs- und Sitzungsberichten und bei Vorlage von Ergebnissen aus Drittmittelvorhaben erarbeitet.

- Zu ausgewählten Aktivitäten werden **Pressegespräche** durchgeführt. Dies geschieht regelmäßig bei größeren Veranstaltungen.

2.3 Maßnahmen des Informationstransfers

- Hier sind zunächst die **Nachrichten der ARL** zu nennen, die viermal jährlich erscheinen und nicht nur über aktuelle Ergebnisse aus laufenden und abgeschlossenen Vorhaben der ARL berichten, sondern sich zu einer wichtigen Veröffentlichung in der raumwissenschaftlichen 'Scientific Community' entwickelt haben. Die Nachrichten stellen für die Mitwirkenden der ARL, für die Multiplikatorengruppen und zahlreiche weitere Adressaten einen Fundus an Informationen über die Akademie und über raumwissenschaftliche Erkenntnisse dar.
- Das **Vademecum** der ARL enthält Informationen über die ARL, ihre Arbeitsgremien und Mitwirkenden. Es bietet darüber hinaus Wissenswertes über die Kooperationspartner der ARL aus der Wissenschaft, Politik und Verwaltung.
- Der **Flyer** informiert in kurzer und präziser Form über Struktur und Aufgaben der ARL. Er kommt vor allem bei Besuchen der ARL, Präsentationen und Veranstaltungen zum Einsatz.
- Die **Website** der ARL wird als Kommunikations- und Informationsinstrument immer wichtiger. Zielgruppen sind sowohl die Mitwirkenden in der ARL als auch externe Adressaten. Die Website wird regelmäßig weiterentwickelt, z.B. im Hinblick auf die Zielgruppe Presse. So werden Pressemitteilungen online angeboten. Es ist ein direkter Weg von der Startseite zu einer Seite speziell für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet worden, damit Pressevertreterinnen/Pressevertreter schnell eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für Fragen der Public Relation finden können. Es können auch presserelevante Materialien heruntergeladen werden.

2.4 Spezieller Informationstransfer für Politiker

- Ähnlich wie mit Pressevertreterinnen/Pressevertretern findet mit Politikerinnen/Politikern ein ständiger **Dialog** statt. Es wird eine Liste mit Politikerinnen/Politikern auf den verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Themen aufgebaut. Bei Bedarf, das heißt beim Vorliegen aktueller Ergebnisse oder Problemstellungen, können Informationen aus der ARL den politischen Entscheidungsträgern direkt zugeleitet werden. Darüber hinaus werden Politikerinnen/Politiker gezielt zu Veranstaltungen der Akademie eingeladen.
- Die regelmäßigen **Parlamentarischen Arbeitsgespräche** mit Vertreterinnen/Vertretern der für Raumordnung zuständigen Ausschüsse finden sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und gegebenenfalls auf regionaler Ebene statt. Dabei wird über Ergebnisse aus der Forschungstätigkeit der Akademie berichtet und es werden im Gegenzug Anregungen für neue Forschungsinitiativen an die ARL herangetragen.

2.5 Weitere Maßnahmen

- Die Zusammenarbeit mit politischen **Stiftungen** wird im Bereich der Journalismusausbildung weiter ausgebaut, um einen größeren Kreis von angehenden Pressevertreterinnen/Pressevertretern zu erreichen. Die Zusammenarbeit bezieht sich vorrangig auf gemeinsame Veranstaltungen. Ziel ist es, bei Journalismusstipendiatinnen und -stipendiaten eine Sensibilität für raumwissenschaftliche Probleme und Lösungswege zu erreichen.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden teilweise gemeinsam mit den drei anderen raumwissenschaftlichen Einrichtungen der **Leibniz-Gemeinschaft** ergriffen. Insbesondere werden der 4R-Flyer und die Poster zur Selbstdarstellung der vier Einrichtungen weiterentwickelt.
- Die ARL beteiligt sich an **Messen** und **Ausstellungen** mit raumwissenschaftlichem Bezug. Dabei werden auch gemeinsame Auftritte mit Partnern, insbesondere mit den raumwissenschaftlichen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, konzipiert. Beispiele sind die Euregia oder der Deutsche Geographentag, bei denen die 4R-Einrichtungen einen gemeinsamen Info-Stand betreiben.

3. Zuständigkeit

Öffentlichkeitsarbeit in der ARL wird von allen im Netzwerk Mitwirkenden betrieben. Im Besonderen sind die Mitglieder Botschafter der Akademie. Sie übernehmen eine wichtige Transferfunktion zur Fachöffentlichkeit und zu verschiedenen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Geschäftsstelle initiiert Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, führt diese durch und übernimmt Management- und Koordinierungsaufgaben. Hierfür gibt es in der Geschäftsstelle eine Beauftragte/einen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

VI. Grundsätze der Themenfindung, -auswahl und -präzisierung

Die ARL organisiert vernetzte raumwissenschaftliche Forschungsprozesse in den für die räumliche Ordnung und Entwicklung Deutschlands bedeutsamen Arbeitsgebieten, auch in ihren internationalen Bezügen, und fördert die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis, auch durch konkrete und fundierte Beratung der Politik. Sie erforscht die Wirkungen des menschlichen Handelns auf den Raum und analysiert die Möglichkeiten einer nachhaltigen Raumentwicklung. Dies geschieht in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Ökologie und Kultur.

Angesichts der Komplexität der räumlichen Zusammenhänge und der generell unsicheren Zukunftsaussichten ist offensichtlich, dass raumwissenschaftliche Forschung nicht direkt und unmittelbar Probleme lösen kann und dieses auch nicht tun soll, wie das beispielsweise in den Ingenieurwissenschaften möglich ist. Domäne der raumwissenschaftlichen Forschung sind die „Aufklärung“ über vergangene, gegenwärtige und künftige Bedingungen und Konsequenzen sowie die theoretische Fundierung der Raumentwicklung und die Erweiterung der Kenntnis der räumlichen Zusammenhänge. Die Kommunikation konkreter Problemstellungen ist hierbei besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund sind die Schlüsse, die die ARL aus ihren Forschungen zieht und die sich vor allem auch auf Problemlösungsmöglichkeiten erstrecken, für die Zukunft der Gesellschaft von elementarer Bedeutung.

Die Findung, Auswahl und Präzisierung von Themen erfolgt, nachdem die längerfristigen Forschungsfelder der ARL abgestimmt worden sind. Denn die Themen, die im Rahmen von Projekten der Akademie bearbeitet werden, leiten sich überwiegend aus den Forschungsfeldern ab, weshalb zunächst auf diese eingegangen wird.

A. Längerfristige Forschungsplanung

Der Tätigkeit der ARL liegt eine zweistufige Forschungsplanung zugrunde: (1) ein Orientierungsrahmen (ORA), in dem die Leitziele und Schwerpunkte der Forschungstätigkeit für einen mittel- bis längerfristigen Programmzeitraum dargestellt werden, sowie (2) ein Arbeitsprogramm, das den ORA inhaltlich konkretisiert und umsetzt.

I. Abstimmung von Forschungsfeldern

Dem ORA kommt eine Scharnierfunktion zu. Zum einen gibt er einen thematischen Überblick über den komplexen raumwissenschaftlichen Bereich und zeigt die Grundpfeiler für die Forschung und Beratung in der Akademie auf. Zum anderen ist er von der Zahl der Fragestellungen her bewusst auf „Themenüberschuss“ angelegt. Die Bearbeitungskapazitäten der ARL lassen es nicht zu, alle Fragestellungen selbst aufzugreifen. Im Sinne einer Serviceleistung für die Forschung vermitteln die Fragestellungen das aggregierte Meinungsbild eines wesentlichen Teils der raumwissenschaftlichen Scientific Community nicht nur in Deutschland.

Die ARL bündelt ihre Forschungsaktivitäten – dem ORA entsprechend – in vier themenübergreifenden Forschungsfeldern:

- Bevölkerung, Sozialstruktur, Siedlungsstruktur
- Wirtschaft, Technik, Infrastruktur
- Natürliche Ressourcen, Umwelt, Ökologie
- Räumliche Planung, raumbezogene Politik

Drei von ihnen entsprechen den Säulen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch), und der vierte ist Aspekten ihrer Verwirklichung (Planung, Politik) gewidmet. Die vier Forschungsfelder stehen selbstverständlich nicht isoliert nebeneinander, sondern sind durch vielfältige Querbeziehungen miteinander verbunden. Derzeit wichtige materielle Querschnittsthemen bilden der demographische Wandel, die Anpassung an den Klimawandel, das Nachhaltigkeitsprinzip, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, der Standortwettbewerb der Regionen und die europäische Raumentwicklung.

Die vier Forschungsfelder werden im ORA durch zentrale Fragestellungen näher erläutert.

Der ORA wird in einem mehrstufigen Diskursprozess erarbeitet. Im Dialog zwischen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis wird die inhaltliche Grundausrichtung ARL-intern und -extern diskutiert. Dahinter verbirgt sich die spezifische transdisziplinäre Forschungslogik der ARL, indem zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Kommunikation mit den wesentlichen Adressaten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis zu Fragen der räumlichen Entwicklung gesucht wird. Dadurch werden neben den lebensweltlichen Herausforderungen sowohl die wissenschaftlichen als auch die planungspraktischen Anforderungen in den Diskursprozess einbezogen. Darüber hinaus wird auf diesem Weg der spätere Erkenntnistransfer erleichtert und effektiver. Der Dialog wird nicht zuletzt auch maßgeblich dadurch mitbestimmt, Fragestellungen zu identifizieren, zu deren Bearbeitung die ARL spezifische Forschungsbeiträge liefern kann, weil sie mit ihrem personellen Netzwerk über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügt.

Der Diskursprozess umfasst folgende Schritte:

- Aufzeigen von Forschungsperspektiven aus der Sicht der Geschäftsstelle der ARL zu den vier Forschungsfeldern des ORA auf der Grundlage von Literatur- und Internetrecherchen.
- Intensive Beratung der Entwurfsfassung im Präsidium, im Wissenschaftlichen Beirat, im Kuratorium und in der Mitgliederversammlung der ARL. Überarbeitung des Entwurfs.
- State-of-the-art-Workshops zu den vier Forschungsfeldern des ORA mit ausgewiesenen Fachleuten über jeweilige Wissensstände, Forschungsbedarfe und mögliche Prioritätensetzungen mit dem Ziel, thematische Schwerpunkte zusätzlich wissenschaftlich zu fundieren und zu untermauern. Überarbeitung des Entwurfs.

- Abschließende Beratung und Beschlussfassung der mittelfristigen Forschungsperspektiven durch das Präsidium der ARL.
- Überprüfung und Fortschreibung des ORA nach der Hälfte der Laufzeit.

II. Inhaltliche Vertiefung der Forschungsschwerpunkte

Die im ORA aufgezeigten Themenfelder und Fragestellungen werden durch Arbeitsprogramme (AP) konkretisiert. Das AP stellt insofern die inhaltliche Ausfüllung und projektbezogene Verdichtung des ORA dar. Es wird alle zwei Jahre aufgestellt und halbjährlich aktualisiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse fließen auch in die Überprüfung des ORA ein. Der Themenfindungs- und -auswahlprozess entspricht im Wesentlichen dem Vorgehen bei der Aufstellung des ORA. Wichtige Teilschritte sind auch hier z. B. die Durchführung von Forschungskolloquien und Expertengesprächen oder die Erarbeitung von Pilotstudien und Positionspapieren, um Kenntnisse zu erhalten, welche konkreten Forschungsthemen sich nach raumwissenschaftlicher Bedeutung, Relevanz für Verwaltung und Politik, Neuartigkeit/Innovativität der Fragestellung und komparativen Vorteilen für die Bearbeitung in einem personellen Netzwerk wie der ARL ergeben. Arbeitsprogramme werden vom Kuratorium genehmigt.

Wichtige Aufgaben des AP sind:

- Information über die laufenden und in Vorbereitung befindlichen servicebezogenen Forschungsprojekte der ARL
- Koordination der Forschungstätigkeit im personellen Netzwerk der ARL
- Abstimmung mit den Forschungsprojekten anderer raumwissenschaftlicher Einrichtungen (allen voran die 4R+-Partner in der Leibniz-Gemeinschaft - IfL, ILS, IÖR und IRS -, das BBSR etc.)
- Information und Herstellung von Transparenz in der raumwissenschaftlichen Scientific Community über die Forschungstätigkeit der ARL
- Eckdaten für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung
- Anhaltspunkte für die Kosten-Leistungs-Rechnung und die Erstellung von Programmbudgets
- Informationsgrundlage für interne und externe Evaluierungen

B. Themenfindung, -auswahl, -präzisierung

Während der Laufzeit von ORA und AP kommen regelmäßig weitere Themen hinzu, deren Relevanz zum Zeitpunkt der Programmaufstellung noch nicht erkennbar war und auf die die ARL mit Forschungs- und Beratungsinitiativen kurzfristig reagieren muss. Auch die grob umrissenen Themengebiete des AP selbst bedürfen der Konkretisierung, bevor die Bearbeitung beginnen kann.

I. Themenfindung

Anstöße für die Bearbeitung von neuen Themen sowohl für den ORA und das AP als auch für kurzfristig festzulegende Aktivitäten kommen auf der einen Seite aus dem ARL-Netz heraus. So finden regelmäßig intensive inhaltliche Diskussionen im Präsi-

dium, in der Mitgliederversammlung und mit dem Kuratorium statt. Weitere Themenvorschläge kommen beispielsweise aus den Gremien (Arbeitskreise, Ad-hoc-Arbeitskreise, Europäische Arbeitskreise, Landesarbeitsgemeinschaften, Informations- und Initiativkreise, Junges Forum etc.) und aus Mitgliederbefragungen. Das Junge Forum der ARL nutzt schon seit längerem das Internet für die Erörterung von Themen. Aber auch andere Gremien führen mehr und mehr Internetdiskurse durch.

Auf der anderen Seite werden neue Themen von außen an die ARL herangetragen, z. B. in Erörterungen mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat, durch die regelmäßigen Zielgruppenbefragungen und von der ARL initiierte Expertenworkshops, einzelne Personen und bei Beratungsinitiativen (Parlamentarische Arbeitstreffen, Gespräche mit Ministerien, Verbänden etc., Regionalplanungstagungen u. a. m.).

Die inhaltlichen Beratungen in den Organen der ARL werden von der Geschäftsstelle vorbereitet, die die Themenvorschläge sammelt und systematisch zusammenführt. Die Geschäftsstelle gibt aber auch selbst Impulse für neue Themen, indem die wissenschaftlichen Referentinnen/Referenten in ihren Aufgabengebieten eigenständig die nationale und internationale wissenschaftliche Diskussion und Publikationstätigkeit verfolgen und thematische Anregungen geben.

II. Themenauswahl

Die Themen werden einem langjährig bewährten Prüfungs- und Filterungsverfahren unterzogen, das ebenfalls zweistufig ist. Eine Art Vorprüfung und Grobfilterung stellen die o. g. Beratungen im Präsidium, in der Mitgliederversammlung, im Kuratorium, im Nutzerbeirat und insbesondere im Wissenschaftlichen Beirat dar. Die genauere Prüfung eines ausgewählten Einzelthemas erfolgt dann im Rahmen entweder (a) von ein bis zwei Gesprächen mit akademieinternen und -externen Expertinnen/Experten, (b) eines Gutachtens zum „state of the art“ oder (c) einer Pilotstudie. Das Thema wird anhand von forschungs-, problem- und handlungsorientierten Kriterien daraufhin untersucht, welche konkreten Folgerungen dies für die Forschungsprioritäten der ARL hat. Wichtige Kriterien sind dabei:

- Raumwissenschaftliche Bedeutung, insbesondere Kenntnisdefizite in bestimmten Themenbereichen
- Relevanz für Politik und Verwaltung
- Neuartigkeit/Originalität der Fragestellung
- Einbindung in die Forschungsplanung der ARL unter Abgleich mit Themen anderer raumwissenschaftlicher Einrichtungen
- komparative Vorteile für die Bearbeitung in einem personellen Netzwerk wie der ARL

Bei der Suche nach Expertinnen/Experten, Gutachterinnen/Gutachtern oder Bearbeiterinnen/Bearbeitern von Pilotstudien wird nicht nur das personelle Netzwerk der ARL genutzt. Durch gezielte Internetrecherchen werden gerade auch externe Personen ermittelt, die zum jeweiligen Zeitpunkt das betreffende Thema maßgeblich mitbestimmen.

Über die Bearbeitung eines Themas entscheidet dann abschließend das Präsidium. Für die Entscheidung stützt es sich auf Empfehlungen des o. g. Expertengesprächs, Gutachtens oder der Pilotstudie.

III. Themenpräzisierung in einem Arbeitsgremium

Ist die Entscheidung gefallen, ein Thema beispielsweise in einem Arbeitskreis, einem Ad-hoc-Arbeitskreis oder einer LAG-Arbeitsgruppe zu untersuchen, wird zunächst eine kleine Kerngruppe eingesetzt, die aus der Leiterin bzw. dem Leiter und wenigen ausgewählten weiteren Mitgliedern (i. d. R. 2 – 3 Personen) besteht. Diese Gruppe hat die Aufgabe, die Thematik – wenn erforderlich – einzugrenzen und die vorrangig zu behandelnden Inhalte vorzustrukturieren (Arbeitsprogramm des Gremiums). Auf dieser Grundlage können dann im Rahmen eines Call for Membership personelle Ergänzungen vorgenommen und die Bearbeitung der einzelnen Beiträge festgelegt werden, wobei während der Laufzeit eines Gremiums dann teilweise auch ein kurzfristiges Reagieren auf neue thematische Sachverhalte möglich bzw. notwendig sein kann.

VII. Grundsätze und Perspektiven der institutionellen Zusammenarbeit

Die ARL ist als Serviceeinrichtung für die Forschung und insbesondere als personelles Netzwerk von Mitgliedern und weiteren Mitwirkenden aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und anderen Bereichen des In- und Auslands umfassend in die raumwissenschaftliche Forschungslandschaft und Raumpolitik eingebunden. Sie ist system- und strukturbedingt übergreifend vernetzt. Dabei hat die ARL auf der Grundlage der personellen Kooperationen von Beginn an auch die institutionelle Zusammenarbeit weiterentwickelt. Angesichts eines Aufgabengebiets, das immer komplexer wird, können so bei bestimmten Fragestellungen die jeweiligen Synergieeffekte noch konsequenter genutzt werden.

Die Akademie sucht aber nicht nur selbst die Kooperation mit Einrichtungen in ihrem Aufgabengebiet, sie ist auch ihrerseits wegen ihrer besonderen Kompetenz bei allen raumwissenschaftlichen und raumentwicklungspolitischen Themen ein gefragter Kooperationspartner. Jedoch muss die ARL bei Kooperationsprojekten in der Forschung und Beratung nicht immer der Anstoßgeber und Hauptverantwortliche sein.

1. Grundsätze der ARL für die nationale und europäische Zusammenarbeit

Die ARL hat folgende Grundsätze der Kooperation formuliert:

- Die Ziele Leistungsfähigkeit und Effizienz, Qualitätssicherung und Beachtung der Kapazitäten (Personal und Finanzen) zwingen zur regelmäßigen Überprüfung des Aufgabenprofils und der Schwerpunktsetzungen, der Strukturen und Arbeitsformen in der ARL. In diese kritische Betrachtung sind auch die Kooperationen der Akademie einzubeziehen.
- Es ist eine gleichbleibend hohe Qualität der Tätigkeit insgesamt und der gebotenen Produkte der ARL im Bereich von Forschung und Wissenstransfer langfristig sicher zu stellen, damit die Akademie für ihre bisherigen Kooperationspartner auch in der Zukunft interessant bleibt, bei der Suche nach neuen Partnern erfolgreich ist und ihrerseits ein gefragter Teilhaber an wichtigen Kooperationsvorhaben bleibt.
- Die teilweise langjährige Zusammenarbeit mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Planungspraxis und Wirtschaft sowie mit Interessenverbänden im In- und Ausland auf dem Gebiet von Raumentwicklung, Raumplanung und raumwissenschaftlicher Forschung ist zu festigen, zu pflegen und schrittweise aufgaben- und zielgerichtet auszubauen.
- Die Zusammenarbeit der ARL mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen trägt dazu bei, das interdisziplinäre Themenfeld "Raumentwicklung, Raumplanung, raumwissenschaftliche Forschung" innerhalb Deutschlands wie auch Europas zu stärken.

- Die Kooperationen bieten nicht nur die Möglichkeiten, Themen gemeinsam zu bearbeiten, sondern die Partner über die ARL, ihre Aufgaben und Erkenntnisse sowie ggf. über deutsche Akteure insgesamt zu informieren und die Partner besser verstehen zu lernen. Letzteres gilt insbesondere für europäische Kooperationen.
- Durch das personelle Netzwerk der ARL ist bereits eine breit angelegte institutionelle Verknüpfung mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch mit Einrichtungen der Planungspraxis und Wirtschaft gegeben. Durch die Weiterentwicklung des Netzwerkes eröffnen sich auch neue institutionelle Partnerschaften.
- Die institutionellen Beziehungen sind für einen effizienten und systematischen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie für die Durchführung gemeinsamer Vorhaben zu festigen.
- Um vor allem langfristig angelegte Partnerschaften auf eine stabile Grundlage zu stellen, sind Kooperationsverträge abzuschließen.
- Die ARL sieht in der Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten einen geeigneten Weg, diese Staaten im Aufgabengebiet der Akademie fachlich zu integrieren.
- Wenn auch das Netzwerk von Expertinnen und Experten das zentrale Fundament der ARL ausmacht, so sollen auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten die wissenschaftlichen Kapazitäten der Geschäftsstelle genutzt werden, etwa bei der Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover und den anderen Einrichtungen aus Forschung, Verwaltung und Wirtschaft am Wissenschaftsstandort Hannover, mit denen sich die ARL zum Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover zusammengeschlossen hat.

2. Gegenstände der Zusammenarbeit

Bei Kooperationen mit ihren Partnern im In- und Ausland bezieht die ARL ihr gesamtes Service- und Aufgabenspektrum ein, insbesondere:

- Interdisziplinäre Forschung anzuregen, zu organisieren und durchzuführen,
- die Ergebnisse der Forschungs- und Beratungstätigkeit in der ARL für Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Privatwirtschaft nutzbar und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- das personelle Netzwerk ziel- und aufgabengerecht weiter zu entwickeln.

Gegenstände und Aufgaben der Kooperationen unterscheiden sich im Grundsatz weder inhaltlich noch methodisch von der Forschung und Beratung, wie sie die ARL auch sonst betreibt. Hier wie dort geht es um die räumlichen Konsequenzen gesellschaftlichen Handelns, also vorrangig um die Auswirkungen sozialer, ökologischer und ökonomisch-technischer Entwicklungsprozesse auf den Raum. Unterschiede

bestehen allerdings vor allem bei europäischen Kooperationen hinsichtlich der Maßstabsfragen bzw. des räumlichen Aggregationsniveaus.

2.1 Service-Bereich Forschung und Beratung

Ziel der Kooperationsinitiativen muss es sein, die Forschungsfelder des Orientierungsrahmens (ORA) und in deren Konkretisierung die Querschnittsthemen und vorrangigen Fragestellungen des jeweiligen Arbeitsprogramms (AP) aufzugreifen.

Forschungsfelder des ORA sind:

- Bevölkerung, Sozialstruktur, Siedlungsstruktur
- Wirtschaft, Technik, Infrastruktur
- Natürliche Ressourcen, Umwelt, Ökologie
- Räumliche Planung, raumbezogene Politik

Aktuelle Querschnittsthemen des AP sind:

- Räumliche Konsequenzen des demografischen und sozialen Wandels
- Entwicklung der Städte und Agglomerationen (Metropolregionen)
- Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume
- Räumlichen Fragen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel
- Europäische Raumentwicklung

Die Mehrheit ihrer Arbeitsprogrammthemen greift die ARL in ihren Arbeitsgremien (Arbeitskreise, Ad-hoc-Arbeitskreise, Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaften etc.) auf. Bei bestimmten Themen, das hat die langjährige ARL-Erfahrung gezeigt, erbringen Kooperationsprojekte einen erheblichen Mehrwert, teilweise eine nennenswerte Entlastung der finanziellen und personellen Ressourcen und insgesamt eine deutlich höhere Außenwirksamkeit, in der Forschung ebenso wie bei der Beratung von Politik und Verwaltung.

Das gilt vor allem auch in der europabezogenen Forschung der ARL, insbesondere bei vergleichenden transnationalen Untersuchungen und grenzüberschreitenden Fragestellungen. Die Landesarbeitsgemeinschaften haben sich gerade auch bei Staatsgrenzen überschreitenden Themen als geeignete Forschungs- und Beratungsplattformen erwiesen. Mit zunehmender Europäisierung von Forschung und Beratung hat die ARL nach Erörterungen im Wissenschaftlichen Beirat, in der Mitgliederversammlung und im Kuratorium 1993 ein Kooperationsprogramm „Europabezogene Raumforschung“ verabschiedet, das im Jahresbericht 1993 veröffentlicht

(S. 64-71) und in der Folgezeit umgesetzt wurde. Dieses Programm ist regelmäßig fortgeschrieben worden.

2.2 Service-Bereich Wissenstransfer

Um neues Wissen und neue Erkenntnisse an Interessierte in Wissenschaft, Praxis, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu vermitteln, sind Veröffentlichungen und Veranstaltungen wichtige Transferinstrumente der ARL. Auch hier gilt, dass bei bestimmten Anlässen und Themen eine institutionelle Zusammenarbeit aus Kapazitätsgründen wie auch wegen der höheren Wirksamkeit der bessere Weg ist.

2.3 Weitere zentrale Kooperationsgegenstände

Wie teilweise langjährig praktiziert, hat es für die ARL, aber auch für ihre jeweiligen Partnereinrichtungen Vorteile, bestimmte zentrale Anliegen gemeinsam voranzubringen. Das betrifft beispielsweise die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Kooperationsbeziehungen der ARL

Der Austausch von Informationen und Erfahrungen ebenso wie die Bearbeitung von gemeinsamen Vorhaben erfolgen im Rahmen nationaler und europäischer Kooperationsbeziehungen.

3.1 Zusammenarbeit in Deutschland

Es handelt sich hier um institutionelle Partnerschaften, die aus übergeordneten Verbindungen resultieren und mehrheitlich vertraglich geregelt sind (z. B. Leibniz-Gemeinschaft, Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover), lange Tradition haben (z. B. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung) oder bei denen ein deutlicher Mehrwert durch gemeinsame Projektbearbeitung gegeben ist (z. B. Verband Deutscher Schulgeographen, Stiftungen).

Leibniz-Gemeinschaft

Die Leibniz-Gemeinschaft ist der Zusammenschluss von über 80 wissenschaftlich, rechtlich und wirtschaftlich eigenständigen Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Sie koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen und vertritt diese in der Öffentlichkeit. Die ARL ist Mitglied der Sektion B "Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften". In den Sektionen entstehen zunehmend kleinere Netzwerke zur Bündelung fachlicher Kompetenzen.

Raumwissenschaftliches 4R+-Kompetenznetzwerk und 10R-Verbund

In der Sektion B der Leibniz-Gemeinschaft haben sich die ARL, das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), das Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) und das ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung als zurzeit assoziiertes Mitglied der Leibnizgemeinschaft – abgekürzt 4R+ – auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, um bei bestimmten Aufgaben und Vorhaben gemeinsam eine wichtige Netzwerkfunktion innerhalb der raumwissenschaftlichen Forschung in Deutschland wahrzunehmen. Dazu zählen gemeinsame Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Stellungnahmen. Auch werden die Forschungsprogramme noch stärker als bisher schon untereinander abgeglichen.

Mit ähnlichen Funktionen, vor allem aber zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch wird dieses Kooperationsnetzwerk zu dem so genannten 10R-Verbund erweitert. Dann beteiligen sich zusätzlich das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) und das Zentralinstitut für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (ZIR).

Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover

Auf Initiative der ARL wurde 2001 mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung das Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover gegründet. Es bündelt mit der ARL, der Leibniz Universität Hannover (LUH) und weiteren außeruniversitären Einrichtungen aus Forschung, Verwaltung und Wirtschaft ein für den norddeutschen Raum einzigartiges Potenzial am Wissenschaftsstandort Hannover. Es bildet ein interdisziplinäres Netzwerk und Forum für den Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit. Regelmäßige Vorhaben sind ein jährlich stattfindendes Fachforum, eine Ringvorlesung im Sommersemester an der LUH, Weiterbildungsangebote und die Veröffentlichungsreihe „Stadt und Region als Handlungsfeld“.

Weitere Kooperationsbeziehungen

Die ARL arbeitet bei Veranstaltungen (z. B. Wissenschaftliche Plenarsitzungen, Regionalplanertagungen), Veröffentlichungsvorhaben (z. B. Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung), bei Drittmittelprojekten (z. B. INTERREG-Vorhaben), in der Nachwuchsförderung (z. B. Mentoring-Programm, Ausbildung für die Raumplanung) oder bei sonstigen Vorhaben (z. B. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer) regelmäßig mit Einrichtungen aus dem Hochschulbereich, dem außeruniversitären Bereich, der Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie mit Interessensvertretungen zusammen.

3.2 Zusammenarbeit in Europa

Die institutionelle Einbindung der ARL in die europäische Kooperationslandschaft ist eine wichtige Säule der Akademietätigkeit und aus diesem Grund konsequent voran gebracht worden. Dabei war es von Anfang an klar, dass die ARL nicht über die Ressourcen verfügt, um zu allen Staaten Europas Kooperationsbeziehungen zu pflegen. Allerdings bestehen solche Beziehungen auch auf europäischer Ebene teilweise seit Jahrzehnten und haben die vorrangigen Ziele des Austauschs von Informationen und Erfahrungen sowie der Bearbeitung gemeinsamer Vorhaben (siehe auch Pkt. 2.1).

Bei der Zusammenarbeit in Europa spielen Einrichtungen aus den unmittelbar angrenzenden Staaten aufgrund vielfältiger und vielschichtiger Berührungspunkte, ähnlicher bzw. vergleichbarer Entwicklungsverläufe, Problemkonstellationen und Lösungsstrategien von jeher eine besondere Rolle. Alle sieben Landesarbeitsgemeinschaften haben gemeinsame Grenzen mit europäischen Nachbarn und sind auch deshalb wichtige Träger von transnationalen Vorhaben der ARL. Dazu zählen Kooperationsbeziehungen vorrangig in folgenden europäischen Teilräumen:

Mittel- und Südosteuropa

Die ARL hat ihre früheren Forschungsstrukturen, insbesondere die Deutsch-Polnische und die Deutsch-Tschechisch-Slowakische Arbeitsgemeinschaft und deren Nachfolgeeinrichtungen (Europa-Arbeitsgemeinschaften für den Ostseeraum sowie den mittel- und südosteuropäischen Raum) genutzt, um mit Einrichtungen aus dem Hochschulbereich, dem außeruniversitären Bereich und der Praxis speziell in Polen, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik zusammenzuarbeiten (z. B. Europäische Handbücher der Planungsbegriffe und Vorhaben im Rahmen von INTERREG-Programmen der EU) (siehe hierzu auch das unter Pkt. 2.1 genannte Kooperationsprogramm). Nachdem die ARL ihre europabezogene Forschung neu strukturiert hat, geschieht das insbesondere in der Arbeitsform der Europäischen Arbeitskreise. Parallel dazu bieten sich zur Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit auch neue Formen an, etwa eine Koordinationsgruppe, die Veranstaltungen – wie die langjährig bewährten Regionalplanertagungen in den Teilräumen Deutschlands – vorbereitet und durchführt und die von räumlich und fachlich berührten Ländern und dem Bund in Zusammenarbeit mit der ARL getragen wird.

Westeuropa und Alpenraum

Entsprechendes gilt für Kooperationsbeziehungen mit Partnereinrichtungen in Westeuropa, wobei hier Frankreich, Großbritannien und die Niederlande herausragen, und im Alpenraum mit langjährigen und intensiven bilateralen Beziehungen vor allem zu Einrichtungen in Österreich und der Schweiz.

4. Perspektiven der Zusammenarbeit

Es ist ein wichtiges Anliegen der ARL, bestehende Kooperationen mit Einrichtungen im In- und Ausland langfristig zu sichern und weiter auszugestalten. Daneben sollen je nach thematischen, wissenschafts- und raumentwicklungspolitischen Erfordernis-

sen sowie personellen und finanziellen Möglichkeiten neue Partnerschaften eingegangen werden.

4.1 Themenschwerpunkte künftiger Kooperationen

Kooperationen sind vor allem thematisch bestimmt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit der ARL mit Einrichtungen in Deutschland und Europa werden auf der einen Seite auch weiterhin maßgeblich von dem Bemühen bestimmt, die Themen des jeweiligen Arbeitsprogramms der Akademie umzusetzen. Das gilt für Forschungs- und Beratungsinitiativen gleichermaßen. Besondere Bedeutung bei der transnationalen Zusammenarbeit hat die Entwicklung raumwissenschaftlicher Methoden. Aktuelle Themenfelder sind im Pkt. 2.1 genannt.

Die Kooperationsgegenstände richten sich auf der anderen Seite nach aktuellen Notwendigkeiten und den thematischen Interessen bzw. den inhaltlichen Prioritäten des jeweiligen Partners, bei denen auch die ARL akuten Handlungsbedarf sieht und die am sinnvollsten gemeinsam bearbeitet werden sollten.

Mit ihren Partnern in Europa wird die ARL auch in der Zukunft Themen von europäischer Reichweite und transnationalem Gewicht aufgreifen. Dazu zählen grundsätzliche Fragen der europäischen Raumentwicklung und Integration ebenso wie vergleichende Betrachtungen von wichtigen Teilaspekten. Solche Teilaspekte sind z. B. die räumlichen Konsequenzen des demografischen, sozialen und ökonomischen Wandels, die territoriale Kohäsion oder die Systeme, Kulturen, Methoden und Instrumente der räumlichen Planung, und insbesondere auch die gemeinsame Behandlung konkreter praktischer Probleme und die Diskussion von Lösungsmöglichkeiten im Zuge der Beratung von Politik und Verwaltung.

4.2 Räumliche Schwerpunkte künftiger Kooperationen

Die ARL wird bei ihren institutionellen Kooperationen innerhalb Deutschlands auch mittel- und langfristig alle Teilräume im Blick haben. Mit ihrem flächendeckenden personellen Netzwerk und den sieben Landesarbeitsgemeinschaften hat die Akademie hierfür optimale Voraussetzungen.

Aus europäischer Perspektive hat die ARL aufgrund traditioneller Beziehungen und von Kapazitätsengpässen auch bisher schon räumliche Schwerpunkte gesetzt. Im besonderen Blickfeld künftiger Kooperationen werden weiterhin einerseits die unmittelbaren Anrainerstaaten Deutschlands und Großbritanniens sowie andererseits die neuen Mitgliedstaaten der EU stehen. Gerade die nordöstlichen, mittleren und südöstlichen Teilräume Europas besitzen heute schon hohe raumpolitische und raumwissenschaftliche Bedeutung, denn sie müssen nicht nur politisch, sondern auch fachlich integriert werden. Deshalb ist hier eine langfristige, kontinuierliche und effiziente Unterstützung erforderlich, bei der der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Rolle zukommt.

Zu Staaten außerhalb Europas pflegt die ARL den Informations- und Erfahrungsaustausch überwiegend durch personelle Kontakte und im Rahmen von Drittmittelprojekten, bei denen die Akademie regelmäßig als Partner hinzugezogen wird. So finden

■ Institutionelle Zusammenarbeit

sich unter den Mitgliedern der ARL auch Persönlichkeiten aus anderen Teilen der Welt. Trotz fehlender personeller und finanzieller Ressourcen und teilweise vollkommen anderer Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung, Raumplanung und raumwissenschaftliche Forschung sollen die außereuropäischen Kontakte in der Zukunft schrittweise ausgebaut werden.

